



Niederschrift

Finanzausschuss (75. Sitzung)
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (42. Sitzung)
Umwelt- und Agrarausschusses (34. Sitzung)
Europaausschusses (28. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 27. November 2024, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Europaausschusses

Michel Deckmann (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2500	
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2501	
2. Bericht über das Forschungsvorhaben „Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffflüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei in Schleswig-Holstein“	71
Antrag der Abgeordneten Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Cornelia Schmachtenberg (CDU) Umdruck 20/3983	
3. Bericht über Erkenntnisse aus der GPS-Besenderung eines Rothirsches in der Duvenstedter Brook	72
Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/4004	
4. Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten	73
Drucksache 20/1058 (neu) Antrag der Fraktion der FDP	
5. Verschiedenes	74

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt; Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird nach Einzelplan 13 behandelt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 20/3989](#) (Einzelplan 06), [20/3991](#) (Einzelplan 07) und [20/4015](#) (EFRE-Risikokapital-Fonds) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt ebenfalls einstimmig, [Umdruck 20/3989](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2500](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2501](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2024)

Einzelplan 03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

[Umdruck 20/3973](#) und [Umdruck 20/3984](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Die Gesamtausgaben betrügen rund 37 Millionen Euro, die Personalausgaben blieben mit knapp 22 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil (Personal der Staatskanzlei 16 Millionen Euro, Personal der Landesvertretung Berlin 1,7 Millionen Euro, Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung 4 Millionen Euro). Von den Ausgaben für sächliche Verwaltung in Höhe von 7 Millionen Euro entfielen auf Aus- und Fortbildung 1,5 Millionen Euro, auf die ressortübergreifende Organisation 800.000 Euro, auf Fortbildung Digitalisierung 550.000 Euro, auf das ressortübergreifende

Gesundheitsmanagement 800.000 Euro, auf das ressortübergreifende Organisations- und Personalmanagement 350.000 Euro und auf die Landesvertretung 800.000 Euro. Von den Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro entfielen auf Medienkompetenz 600.000 Euro, Medienvielfalt 200.000 Euro, den Kostenanteil des Landes für das Ausbildungszentrum für Verwaltung 1,75 Millionen Euro, Fortbildung Digitalisierung 250.000 Euro, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz 1,6 Millionen Euro und KI-Projekte 2,3 Millionen Euro.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet er, zur Nachschiebeliste wolle die Staatskanzlei Mittel für einen IT-Studiengang an der Fachhochschule in Altenholz anmelden.

Zu [Umdruck 20/3984](#) Anlage 3 bittet Abgeordnete Krämer die Landesregierung, die Erhöhung von Rücklagen in diesem Jahr zu begründen, zumal sie aus Notkrediten finanziert würden.

Kapitel 03 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen und Plambeck zu Titel 533 04 – Aufwendungen für Pfortnerdienste – antwortet Minister Schrödter, die Sicherheitszentrale der Staatskanzlei werde zukünftig gemeinsam mit dem Landtag betrieben. Veranschlagt sei die Erstattung der tariflich anfallenden Kosten an den Landtag.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. – erwidert Minister Schrödter, zwar seien für 2025 noch keine konkreten Gutachterverträge beauftragt, aber mit diesem Titel müsse man ad hoc auf notwendige gutachterliche Bedarfe – auch im Konzert der Bundesländer – reagieren können.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 06 – Förderung von Projekten Dritter – entgegnet Minister Schrödter, Medienkompetenz sei in der heutigen Zeit wichtiger denn je, und daher wolle man an der Medienkompetenzförderung nicht sparen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 812 01 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen – erwidert Minister Schrödter, die Landesregierung wolle Büroflächen einsparen und modernisieren. Mit dem Umzug des ZIT seien jetzt alle Abteilungen

der Staatskanzlei unter einem Dach untergebracht. Es müssten allerdings noch bauliche Maßnahmen im Gebäude umgesetzt werden.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zu Titel 686 01 – Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein – antwortet Minister Schrödter, zum Institut für digitale Resilienz werde er den Ausschüssen nähere Informationen zuleiten. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes, die sich aus den Nachhaltigkeitszielen der UN ableite, müsse man überprüfen, inwieweit die zugrunde gelegten Indikatoren noch sinnvoll seien.

Zu Titel 684 02 – Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet (Verfügungsfonds) – bittet Abgeordnete Raudies die Staatskanzlei aufzulisten, für welche konkreten Maßnahmen in welcher Höhe Zuwendungen gewährt worden seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 535 02 – Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein – teilt Minister Schrödter mit, er hoffe, dass die Internationalisierungsstrategie Schleswig-Holstein im Sommer 2025 vorliegen werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 525 01 – Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten – bekräftigt Minister Schrödter das Ziel der Landesregierung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung stärker zu motivieren, sich in Minderheiten- und Regionalsprachen fortzubilden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu den Stellen der Staatskanzlei antwortet Minister Schrödter, man habe die Dienstpostenbewertung abgeschlossen. Jetzt gehe es darum, die Bezahlung der Beschäftigten im Rahmen des vorgegebenen Budgets Stück für Stück anzupassen. Es sei Aufgabe der Führungskräfte, darauf zu achten, dass Tarifbeschäftigte bei Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben entsprechend vergütet würden.

Er bestätigt eine Frage der Abgeordneten Raudies, dass für die Umstellung auf DAB+ keine Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Für die Infrastrukturförderung sei die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zuständig.

Kapitel 03 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen und Krämer zu Titel 533 01 – Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge – erwidert Minister Schrödter, mit der Kürzung des Ansatzes leiste man einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Die veranschlagten Mittel seien erforderlich, um die Herausforderungen der organisatorischen und technologiebedingten Veränderungen in der Verwaltung bewältigen zu können. Nach Verabschiedung des Haushalts werde man weitere Projekte auf den Weg bringen.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik, dass die Staatskanzlei im Haushaltsentwurf 2025 Ansätze veranschlage, die um ein Vielfaches über den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres lägen.

Zu den Titeln 535 02 – Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung – und 535 05 – Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – bittet Abgeordnete Raudies die Staatskanzlei aufzulisten, welche Summen für die aufgeführten Maßnahmen ausgegeben worden seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 535 03 – Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements – sagt Minister Schrödter zu, nähere Informationen zur Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Beschäftigten zur Firmenfitness nachzuliefern.

Zu Titel 535 06 – Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein – fragt Abgeordnete Raudies, wie viele Haushaltsmittel in die Umsetzung des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen geflossen seien und welche Ergebnisse das Konzept erzielt habe. – Minister Schrödter sagt zu, diese Fragen im nächsten Personalmanagementbericht zu beantworten.

Bei Titel 535 05 – Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – wiederholt Abgeordnete Krämer ihre Kritik an der Differenz zwischen Soll und Ist und hält den Ansatz 2025 vor dem Hintergrund der Ist-Ausgaben für überhöht.

Minister Schrödter macht abermals darauf aufmerksam, dass die Staatskanzlei durch die Absenkung des Ansatzes einen Konsolidierungsbeitrag leiste.

Kapitel 03 06 – Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Bei den Titeln 533 05 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit) – und 535 11 – Leistungsentgelte an die WTSH (Notkredit) – möchte Abgeordnete Raudies wissen, wo die entsprechenden Ausgaben zukünftig etatisiert würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 09 – Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen (Notkredit) – erwidert Minister Schrödter, die Landesregierung habe die aus Notkreditmitteln finanzierten Projekte transparent und komplett abgebildet; die Titel seien innerhalb der Maßnahmengruppe 02 gegenseitig deckungsfähig.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 07 – Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte – erwidert Minister Schrödter, die beschiedenen Projekte würden in das Sondervermögen überführt, um die Projekte 2025 ausfinanzieren zu können.

Abgeordnete Krämer kündigt an, zum Instrument der Verpflichtungsermächtigung eine Kleine Anfrage zu stellen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu [Umdruck 20/3984](#) Anlage 4 räumt Minister Schrödter ein, dass im Bereich der Staatskanzlei nicht alle Stellen besetzt seien. Im Rahmen der Personalkostensteuerung, die sich am Budget orientiere, nehme man bei der Wiederbesetzung von Stellen eine Priorisierung vor. Bei den Nachwuchskräften schwanke die Zahl der Bewerbungen.

Kapitel 16 03 – IMPULS

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 894 02 – Investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention – erwidert Minister Schrödter, die beschiedenen Projekte müssten ausfinanziert werden. Man steige nicht in eine neue Projektphase ein.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 894 06 – Investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e.V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention – teilt Minister Schrödter mit, die vier ausgewählten Netzwerke erhielten jeweils eine Fördersumme von 500.000 Euro. Er werde zu dem Thema schriftliche Informationen nachliefern.

Einzelplan 14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

[Umdruck 20/3992](#) und [Umdruck 20/3984](#)

Minister Schrödter führt kurz in Einzelplan 14 ein.

Kapitel 14 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Buchholz sagt Minister Schrödter zu, im Wirtschaftsausschuss über die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der IT-Sicherheit zu berichten (Titel 533 01 – Betrieb zentrale Infrastrukturen +1).

Auf Fragen von Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, erwidert Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung in der Staatskanzlei, die Kosten für die IT-Modernisierung seien bei den jeweiligen Maßnahmen hinterlegt; die Kosten für die Einführung eines Open-Source-Arbeitsplatzes seien komponentenbasiert. Die Softwarehersteller müssten Barrierefreiheit nachweisen. Man müsse nicht 880 Fachverfahren umstellen, sie könnten auf Open-Source-Komponenten laufen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 09 – Betrieb und Fortentwicklung netznahe Dienste (Unified Communication) – erwidert Minister Schrödter, er gehe davon aus, dass der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 mindestens im Maße des Vorjahres ausgeschöpft werde und die Mittel 2025 in der kalkulierten Größenordnung abfließen.

Abgeordnete Krämer bittet die Staatskanzlei mitzuteilen, welche Beträge für die einzelnen Maßnahmen 2025 vorgesehen seien und wann mit dem jeweiligen Mittelabfluss zu rechnen sei.

Zu Titel 427 03 – Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte – bittet Abgeordnete Raudies mitzuteilen, wie viele Personen in den Jahren 2023 und 2024 zu welchen Konditionen beschäftigt gewesen seien.

Kapitel 14 04 – Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 534 03 – Konzept- und Strategieerstellung Digitalisierung – antwortet Minister Schrödter, man werde mithilfe von Dataport und KPMG die Digitalstrategie weiterentwickeln und die Ressorts bei der Erstellung ihrer Digitalstrategien unterstützen.

Kapitel 14 07 – Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Seemann, stellt zu Titel 533 07 –Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Maßnahmengruppe 03, Finanzierung IT – Maßnahmen aus Notkredit) – fest, im Jahr 2024 seien mit 88.500 Euro so wenig Mittel im Vergleich zum Soll 2024 von 5,2 Millionen Euro abgeflossen, dass fraglich sei, wie 2025 6 Millionen Euro verausgabt werden sollten. – Minister Schrödter erläutert, 2024 seien im Bericht der Landesregierung zur Cybersicherheit, [Drucksache 20/1584](#), definierte Maßnahmen initiiert worden, die 2025 wirksam würden. Entsprechende Verträge seien bereits geschlossen. Das entsprechende Maßnahmenbündel werde er im Digitalisierungsausschuss präsentieren und gern Einzelpositionen darlegen. Mit einer leichten Anpassung des Mittelansatzes in der Nachschiebeliste sei zu rechnen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Korrelation dieses Titels mit in Kapitel 14 03 veranschlagten Mitteln zur Steigerung der Cybersicherheit erklärt Herr Thomsen, Leiter der Abteilung „Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung“, die hier erwähnten Maßnahmen seien übergreifende Sicherheitsmaßnahmen zur weiteren IT-Krisenvorsorge im Bereich CERT Nord sowohl für das Land als auch für die Kommunen. Das andere seien zusätzliche Maßnahmen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 61 – Vertragliche und andere Sachausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit) –, antwortet Minister Schrödter, die Landesregierung wolle überall, wo sie digitalisiere, auch „boostern“. Die Veranschlagung von Notkreditmitteln 2024 für das Programm Digitalisierungsbooster sei mit Maßnahmen hinterlegt. Es seien am Jahresanfang auf Basis des Haushalts 2024 Maßnahmen geplant und umgesetzt worden. Vorleistungen müssten 2024 noch bezahlt werden. 2025 seien keine Notkreditmittel mehr veranschlagt. – Herr Dr. Trares-Wrobel, stellvertretender Leiter der Abteilung „Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung“, ergänzt, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Digital Hub sollten die Mittel noch 2024 abgerufen werden. Die Landesregierung sei weitere Kooperationen eingegangen. Zum Booster gehörten auch Maßnahmen, um die mobile Arbeitsfähigkeit auszubauen. Bis Jahresende seien noch sehr viele Rechnungen zu erwarten.

Minister Schrödter geht auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer nach der Bezahlung noch nicht erbrachter Leistungen in diesem Jahr dahin gehend ein, bezahlt werde im Rahmen erbrachter Leistungen und vertraglicher Verpflichtungen beziehungsweise rechtswirksamer Förderbescheide. Etwa würden Projekte zur Digitalisierung kleiner Verwaltungen und gemeinnütziger Organisationen mit der hiesigen Privatwirtschaft unterstützt und seien mitten in der Umsetzung. Die Digitalprojekte würden auch Dritten als EfA-Leistungen (Einer für Alle) zur Verfügung gestellt. Dass für 2024 eingegangene Verpflichtungen entsprechend erfüllt würden, werde im Sinne der Planungssicherheit gewährleistet. Kooperationsvereinbarungen könnten Teilabnahmen, bevor die Leistung vollständig erbracht sei, vertraglich vorsehen. – Abgeordnete Krämer skizziert, was aus ihrer Sicht der buchhalterisch richtige Weg sei: nur erbrachte Leistungen, gegebenenfalls Teilleistungen, aus Notkreditmitteln zu bezahlen und für die Restleistung Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Haushalt einzustellen. – Minister Schrödter betont, die Verträge, entsprechend derer bezahlt werde, stünden immer vollständig mit Haushaltsrecht, -klarheit und -wahrheit im Einklang, und das Land verhalte sich bei diesem Titel wie stets vertragstreu.

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel 53 363 – Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte – in welcher Art und Weise sichergestellt werde, dass die ausgelieferten Geräte von den Lehrkräften auch genutzt würden. – Minister Schrödter sagt zu, die Frage an das Bildungsministerium weiterzugeben.

Von der Abgeordneten Krämer zu ebendiesem Titel gefragt, warum der Haushaltsansatz 2025 so hoch sei, obwohl die Schulen bereits zu über 90 Prozent ausgestattet seien, stellt Minister Schrödter fest, es seien Betriebskosten enthalten, die sich nach dem Ausrollen anders darstellten, weshalb sich nicht einfach von den 96,2 Prozent hochskalieren lasse. – Herr Thomsen stellt klar, es handle sich um eine Abfragequote. Bei 30 Schulen werde noch nachgefragt. Er empfehle, das Bildungsministerium dazu zu befragen.

Kapitel 16 14 – IMPULS

Abgeordnete Raudies äußert bezüglich Titel 812 21 – Projektumsetzung Schulen ans Netz –, der damalige Digitalisierungsminister habe schon in der 19. Wahlperiode bezüglich des Anschlusses der Schulen per Glasfaser an das Landesnetz Vollzug gemeldet, doch fehlten immer noch Schulen. – Herr Thomsen weist darauf hin, es sei eine öffentliche Liste unter schleswig-holstein.de/glasfaser einsehbar, wonach derzeit noch fünf oder sechs Schulen offen seien. Bei

den meisten Schulen hätten die jetzt neu beauftragten Nachunternehmer der Zweckverbände in Aussicht gestellt, noch 2024 fertig zu werden. Eine Schule in Lübeck sei wegen einer gerade stattfindenden Grundsanierung, nach der Anschluss erfolgen solle, offen. Die übrigen Schulen würden in Abstimmung mit dem Breitbandzweckverband voraussichtlich im ersten Quartal 2025 angebunden sein.

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

[Umdruck 20/3979](#), [Umdruck 20/3984](#), [Umdruck 20/4047](#) und vertraulicher [Umdruck 20/3989](#)

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens führt in den Einzelplan 06 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/4047](#)).

Auf Fragen des Abgeordneten Harms antwortet Staatssekretärin Carstens, da die TCTF-Förderung 2024 nicht mehr ausgezahlt werde, treffe die Landesregierung eine Vorsorge für 2025 aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und der Verschiebung im Zeitplan von Northvolt. Das Unternehmen gehe von einer Verzögerung durch das Chapter-11-Verfahren von rund neun Monaten aus, sodass die Mittel für das nächste Jahr einzuplanen seien. Weitere Fragen würden mit der Nachschiebeliste Anfang Dezember 2024 beantwortet.

Zur Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Wandelanleihe, für die Schleswig-Holstein eine Rückbürgschaft eingegangen sei, werde das Verfahren derzeit geklärt. Zu gegebener Zeit würden die Mittel veranschlagt, nach jetzigem Stand jedoch nicht über die Nachschiebeliste; es sei ein Verfahren mit dem Bund vereinbart, wie das Land zu einer Vorsorge komme.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, im Einzelplan 06 falle ein ausgesprochen zögerlicher Mittelabfluss für 2024 auf. Ein Abgleich der Soll-Ansätze für 2024 mit den tatsächlichen Ist-Ansätzen ergebe ein Delta von fast 15 Millionen Euro, die nicht abfließen. Er wolle wissen, ob sie in eine Rücklage überführt oder zur Schuldentilgung verwendet würden.

Staatssekretärin Carstens antwortet, viele Mittel seien im Haushalt für große Programme wie EFRE angesetzt, bei denen erfahrungsgemäß Ende des Jahres noch viel abfließe. Dies sei auch aus den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen ersichtlich. Ansonsten versuche die Landesregierung Mittelansätze nahe an den Ausgaben zu halten. Für

große Programme eingeplante, nicht abgerufene Mittel gingen in eine Rücklage, um sie für diese Projekte auch weiter verwenden zu können. Seien an anderer Stelle Mittel übrig, flössen sie zurück in den Gesamttopf.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, ihm sei bekannt, dass im Förderbereich zum Ende des Jahres hin noch viele Mittel abflössen, doch seien auch Kalkulationsfehler etwa bei der WTSH für die Abwicklung von Förderprogrammen in Höhe von mehr als 1 Million Euro festzustellen. Dies halte er für ungewöhnlich und das erwähnte Delta von 15 Millionen Euro für den Einzelplan für sehr hoch. – Staatssekretär von der Heide stimmt zu, dass es auf das Gesamtvolumen des Einzelplans bezogen viel sei. Gern werde man auf einzelne Titel bezogen Stellung nehmen.

Abgeordnete Raudies bezieht sich auf [Umdruck 20/3984](#) – Antworten der Landesregierung auf einzelplanübergreifende Fragen der SPD-Fraktion –, Anlage 4, und erkundigt sich nach dem Grund für die Nichtbesetzung von Stellen. – Staatssekretärin Carstens antwortet, nach der Vereinigung zweier Referate gebe es derzeit eine unbesetzte A-16-Stelle (Referatsleitung Straßenbau). Ein anderes Beispiel sei eine E-15-Stelle im Hanse-Office, die zuletzt ausgeschrieben worden sei und bald besetzt werde. Einzelne unbesetzte Stellen seien dem Ministerium mit dem Haushalt 2023 zugesprochen worden, aufgrund der aktuellen Haushaltslage jedoch bewusst vorerst nicht besetzt worden.

Abgeordnete Krämer lobt die hausintern vorgenommene Einsparung. Sie plädiere dafür, wo es nötig sei, Stellen aktiv wegfallen zu lassen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Staatssekretärin Carstens, das Wirtschaftsministerium habe zwei Positionen für die Nachschiebeliste angemeldet: erstens einen Nachschuss für Programme des Landes, mit denen Garantien für den Ausfall bei Darlehen ausgesprochen worden seien, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage stärker in Anspruch genommen würden sowie zweitens Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.

Kapitel 06 01 – Allgemeines

Abgeordneter Petersdotter bittet zu Titel 546 01 – Standortmarketing – um Erläuterung der spezifischen Verwendung und Aufteilung der Mittel. – Staatssekretärin Carstens sagt zu, die

Antwort schriftlich nachzureichen. Sie weist darauf hin, dass an dieser Stelle, obwohl der Titel immer voll ausgeschöpft worden sei, eine wirkliche Einsparung durch die effizientere Gestaltung von Maßnahmen vorgenommen werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches – antwortet Staatssekretärin Carstens, es handele sich um einen Titel der sich im Laufe des Jahres entwickeln könne, sodass Bedarf hinzukämen, auf die reagiert werden müsse. Entsprechend sei es dargestellt. Bezüglich der 80.000 Euro, die für die Hafenstrategie vorgesehen seien, verhalte es sich so, dass die Hafenstrategie nicht 2024 zu Ende geführt werden könne. Zur Umsetzung sei ein Dienstleister gefunden, und Teile der Kosten würden entsprechend 2025 anfallen.

Abgeordneter Dürbrook fragt zu ebendiesen Titel 526 99 in Bezug auf [Umdruck 20/3979](#), Seite 5,, was sich hinter der Angabe „Marktforschung“ im Rahmen der Mobilitätsstudie SH verberge. – Staatssekretär von der Heide sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 534 03 – Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen – antwortet Staatssekretärin Carstens, die Erhöhung des Titels erkläre sich über eine vergangene einmalige Einsparung; es werde auf den ursprünglichen Ansatz zurückgegangen. Der Titel könne sich ebenfalls im Laufe des Jahres entwickeln, und weitere Bedarfe zur Durchführung von Veranstaltungen könnten hinzukommen. Entsprechend betrage das Soll im Haushaltsentwurf 2025 wieder 150.000 Euro.

Staatssekretär von der Heide sagt zu, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Stender zu ebendiesem Titel, was Schleswig-Holstein mit der Luftfahrtmesse ILA zu tun habe, nachzureichen.

Abgeordnete Krämer bezieht sich auf [Umdruck 20/2670](#) – Antworten der Landesregierung auf Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024 – zu Titel 526 99, Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches. 2024 seien mehr Gutachten/Maßnahmen geplant gewesen ([Umdruck 20/2670](#), Seite 7) als für 2025 aufgeführt. Sie bitte um Begründung. – Staatssekretärin Carstens antwortet zum Beispiel des Gutachtens des Einzelhandels, es werde eruiert, ob dieses noch erstellt werden solle, weshalb es noch nicht wiederaufgenommen sei. Auch dieser Titel entwickle sich im Laufe des Jahres, sodass Punkte wiederaufgenommen werden könnten. – Auf eine Anmerkung des Abgeordneten Dr. Buchholz hin äußert Staatssekretär von der

Heide, dass der Strategieprozess Straßenbauverwaltung MWVATT/LBV.SH 2024 abgeschlossen und entsprechend nicht fortgeführt werde. Der Bericht werde dem Landtag voraussichtlich noch in diesem Jahr zugehen. – Abgeordnete Krämer bittet darum, die Antwort für die übrigen Gutachten/Maßnahmen, die nicht weiter aufgeführt seien, nachzureichen.

Kapitel 06 12 – Wirtschaft

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt zu Titel 671 04 – Ausgaben für die Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen (Notkredit) – weshalb die Abwicklungskosten bei 265.000 Euro lägen, obwohl keine Anträge eingegangen seien. – Staatssekretärin Carstens antwortet, es habe sich zum einen um ein Programm des Bundes gehandelt, das Schleswig-Holstein, obwohl die Landesregierung am möglichen Erfolg des Programmes gezweifelt habe, wie alle Länder umgesetzt habe, sodass bei der IB.SH Vorbereitungskosten angefallen seien. Das Programm sei nicht erfolgreich gewesen. Des Weiteren seien die Kosten für ein Energieberatungsprogramm der Handwerkskammern anlässlich der Energiekrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine als Teil des Punkteprogramms der Landesregierung angefallen. In dem Rahmen hätten Beratungen stattgefunden, doch sei die ausgelobte Summe wegen sinkender Nachfrage nicht voll genutzt und das Programm vorzeitig beendet worden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Petersdotter zu Titel 68 201 – An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH – antwortet Staatssekretärin Carstens, der Anteil, den IHK und Handwerk trügen, erhöhe sich nicht automatisch in gleichem Maße wie der Zuschuss des Landes, doch sei die Landesregierung vor allem mit der IHK im Gespräch. Voraussichtlich werde sich auch deren Anteil an der Finanzierung der WTSH ein Stück weit erhöhen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 871 03 – Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen – antwortet Staatssekretärin Carstens, die Ausfälle seien erfreulicherweise rückläufig, und im Moment sei nicht davon auszugehen, dass sie sich signifikant erhöhten. Wie im Eingangsstatement erwähnt werde das Ministerium, gerade was diese Ausfälle angehe, noch einen Betrag anmelden. Die Maßnahmen seien untereinander deckungsfähig, sodass andere Titel über nicht voll ausgenutzte Titel ausgeglichen werden könnten, um die Anmeldung für die Nachschiebeliste möglichst niedrig zu halten.

Abgeordnete Herdejürgen merkt zu ebendiesem Titel mit Bezug auf [Umdruck 20/3972](#), Seite 51, an, „mehrere Jahre“ seien nach ihrem Sprachverständnis mehr als zwei Jahre. Vor diesem Hintergrund ergebe es keinen Sinn, das Soll im Haushaltsentwurf 2025 gegenüber dem Ist 2023 auf 350.000 Euro heraufzusetzen. – Staatssekretärin Carstens erläutert, mit Blick auf das Ist 2023 sei das Soll 2025 herabgesetzt worden. Wie sie bereits dargestellt habe, handele es sich um ein Austarieren einzelner Maßnahmen, insofern als die Titel untereinander deckungsfähig seien und am Anfang des Jahres nicht bekannt sei, wie die Ausfälle im Rahmen dieser Gewährleistungsprogramme sich darstellten.

Abgeordnete Krämer bezieht sich auf [Umdruck 20/3972](#), Seite 42, und beantragt, dass die für [Umdruck 20/3989](#) beschlossene Vertraulichkeit der Antwort, was Frage 1 und 4 betreffe, aufgehoben werden möge. – Staatssekretärin Carstens schlägt vor, die Frage in nicht öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Beim nächsten Mal werde ihr Haus darauf achten, die gestellten Fragen so zu beantworten, dass ein Teil vertraulich sei und ein Teil in öffentlicher Sitzung beraten werden könne.

Der Vorsitzende kündigt an, diese öffentliche Sitzung am Ende der Einzelplanberatung mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zu diesem Zweck zu unterbrechen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer in Bezug auf Maßnahmengruppe 3 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – vor dem Hintergrund, dass das Konsolidierungsprogramm und die Reduzierung der Landesmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro nicht im Haushaltsentwurf abgebildet zu sein schienen, antwortet Staatssekretärin Carstens, bei den GRW-Mitteln handele es sich um ein sehr komplexes Konstrukt. Insofern als die Mittel zu 50 Prozent vom Land kofinanziert würden, falle auch der Ansatz im Haushalt des Landes unterschiedlich hoch aus und seien sie in der Finanzplanung des Landes auch unterschiedlich angesetzt. Die veränderte Finanzplanung sehe vor, an der Stelle 1,5 Millionen Euro weniger zu verausgaben. Zwei Richtlinien, von denen eine sich auf die GRW, eine sich auf EFRE beziehe, würden zusammengeführt und die einzelbetriebliche Beförderung zu weit überwiegendem Teil aus EFRE finanziert. Ein Teil der Landesmittel werde aus der GRW herausgenommen.

Auf eine Frage Herrn Albrechts von Landesrechnungshof zu Titel 671 03 – Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme (Notkredite) –, der auf Null gesetzt worden sei, antwortet

Staatssekretärin Carstens, dass gerade die Endfassung eines neuen Aufgabenübertragungsvertrages erarbeitet werde, da in Zukunft keine Corona-Notkreditmittel mehr zur Verfügung stünden und die Abwicklungskosten also nicht mehr darüber bezahlt werden könnten. Die Bezahlung werde künftig einer neuen Logik folgen. Zwei Aufgabenübertragungsverträge betreffend Corona-Soforthilfen würden mit dem Aufgabenübertragungsvertrag Corona-Hilfsprogramme zusammengefasst. Mit dem neuen Aufgabenübertragungsvertrag würden die Kosten für externe Aufwände wie Wirtschaftsprüfungen und Rechtsberatungen mit abgedeckt. Vermutlich werde die Abwicklung der Wirtschaftshilfen sich noch bis in das Jahr 2037 erstrecken. Entsprechend lang gelte auch der Aufgabenübertragungsvertrag.

Staatssekretärin Carstens sagt zu, dem Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss den Aufgabenübertragungsvertrag zur Verfügung zu stellen und den genauen Titel nachzutragen, der eine Rücklage für den Teil der Abwicklungskosten in 2025 enthalte. Innerhalb der Landesregierung sei besprochen, dass die restlichen Mittel zur Erfüllung des Aufgabenübertragungsvertrages in den kommenden Jahren Teil der Finanzplanung sein müssten.

Abgeordnete Raudies verweist auf die Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage, [Drucksache 20/2625](#), in der als Gesamtsumme für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen mit rund 109,4 Millionen Euro gerechnet werde. Sie höre zum ersten Mal, dass die gesamten Berechnungsgrundlagen im Vertrag bis 2037 fixiert worden seien. Somit stelle sich die Frage, wo die für 2025 vorgesehenen 32 Millionen Euro veranschlagt seien. – Frau Carstens erläutert der Vertrag werde über bestimmte Leistungen abgeschlossen, doch werde im Nachhinein scharf abgerechnet, sodass die Gesamtsumme sich im Laufe der Zeit noch verändern könne.

Von der Abgeordneten Raudies nach den 109 Millionen Euro gefragt, die in den nächsten Jahren an Verwaltungskosten zur Abwicklung der Corona-Notprogramme anfielen, inwiefern dafür hätte Vorsorge getroffen werden können, antwortet Staatssekretärin Carstens, dass zu Beginn der Coronapandemie niemand damit gerechnet habe, über Aufgabenübertragungsverträge bis ins Jahr 2037 zu sprechen. Dass bis 2037 eine Vorsorge betrieben werden müsse, sei anfangs nicht absehbar gewesen. Nicht zuletzt durch Widerspruchsverfahren vor Gericht dauere die Schlussabrechnung lange, wobei der Bund vom Land, da er einen Großteil der Mittel gebe, die Archivierung des Prozesses verlange. Wie aus dem Ausgabenübertragungsvertrag ersichtlich werde, sanken die jährlichen Summen, sodass es in den 2030er-Jahren

tatsächlich stark um die Archivierung der Unterlagen gehen werde. – Sie bestätigt der Abgeordneten Krämer, dass im Jahr 2024 über den Aufgabenübertragungsvertrag nur abgerechnet werde, was auch in diesem Jahr verausgabt worden sei. Ansonsten werde die Landesregierung sich an die neue Abrechnungslogik halten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 671 03 – Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme (Notkredite) –, ob es sich um die eben angesprochenen Aufgabenübertragungsverträge handle, verneint Staatssekretärin Carstens, wie sie bereits erläutert habe, seien mehrere Verträge zu einem neuen Aufgabenübertragungsvertrag zusammengefasst worden. Die neue Verausgabungslogik werde mit dem Vertrag, der den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werde, deutlich. Die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen werde die Landesregierung einhalten. Es sei nicht vorgesehen, Kosten, die bis 2037 anfielen, bereits auszusahlen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 871 05 – Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up-Finanzierungen –, die auf den vertraulichen [Umdruck 20/3989](#) verweise, antwortet Staatssekretärin Carstens, die Verwaltung erfolge über die Investitionsbank Schleswig-Holstein und MBG über ein unabhängiges Fondsmanagement, die Unternehmensbeteiligung über MBG. Die hier wiedergegebenen Annahmen zur Entwicklung der Ausfälle und Begründung einer Anhebung des Titels würden gemeinsam mit der zu bewirtschaftenden Stelle getroffen.

Abgeordnete Krämer äußert zu Titel 883 03 – An die Stadt Kiel in Ergänzung einer GRW-Förderung (Notkredit) – Zweifel, ob hier die Verwendung von Notkreditmitteln tragfähig sei, da das Gewerbegebiet StrandOrt schon vor 2019 beschlossen worden sei. – Staatssekretärin Carstens erwidert, es handle sich nicht eigentlich um die Mittel der GRW, sondern um eine Ergänzung. Selbstverständlich würden Ende 2024 nicht alle Maßnahmen im Projekt StrandOrt abgeschlossen sein, doch sei davon auszugehen, dass die mit diesen 3 Millionen Euro finanzierten Maßnahmen für 2024 abzuschließen seien. Bezüglich der Kritik an der Verwendung von Mitteln aus dem Notkredit verliert Staatssekretärin Carstens die Begründung entsprechend der Erläuterungen im Einzelplanentwurf.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 533 01 – Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco –, wer die anderen Vertragspartner

seien, die einen höheren Finanzierungsanteil übernähmen, antwortet Staatssekretärin Carstens, das Büro sei 2019 gegründet und zu einem Großteil von Schleswig-Holstein finanziert worden. Ziel des Northern-Germany-Innovation-Office (NGIO) sei es, dass alle norddeutschen Länder sich mit einem steigenden Betrag daran beteiligten. Die Landesregierung bemühe sich bisher erfolglos darum. Deshalb liege nun ein neues Finanzierungskonzept vor, das eine Basismitgliedschaft vorsehe, indem Unternehmen 5.000 Euro bezahlen und dann jeweils Leistungen zubuchen könnten. Ziel sei es, dass mehr Unternehmen Mitglied des NGIO würden. Staatssekretärin Carstens betont, das Konzept befinde sich in der Evaluierungsphase und müsse am Ende ausfinanziert sein. Sie biete an, die Evaluierung im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zu gegebener Zeit vorzustellen.

Abgeordneter Dr. Buchholz teilt mit, genau wie die Abgeordnete Nitsch verlasse er die Sitzung frühzeitig, um an der parallel anberaumten Innen- und Rechtsausschusssitzung teilzunehmen. – Der Vorsitzende Harms regt an, der Abgeordnete möge im Innen- und Rechtsausschuss ansprechen, ob, wie es in der Vergangenheit üblich gewesen sei, von der Einladung zu Ausschusssitzungen parallel zur Haushaltsberatung zukünftig wieder abgesehen werden könne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Titel 892 03 – Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit) –, ob die Mittel für Northvolt vorgesehen seien, antwortet Staatssekretärin Carstens, es handele sich um ein anderes Projekt. Sie biete an, dies im vertraulichen Teil zu erläutern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 883 04 – An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit) – antwortet Staatssekretärin Carstens, mit dem Nachtragshaushalt werde dieser Titel auf 20 Millionen Euro wesentlich reduziert. Es sei davon ausgegangen worden, dass für die Beseitigung der Sturmflutschäden aus dem vergangenen Jahr 2024 noch wesentlich mehr Gelder abfließen. Aufgrund der am 30. Oktober 2024 ausgelaufenen Antragsfrist flössen noch Gelder ab, da den Gemeinden kommuniziert worden sei, dass sie anfangen könnten, ohne dass es förderschädlich wäre. Die üblichen Bedarfe würden sich auf die kommenden Jahre verteilen, und dementsprechend im Landeshaushalt einzuplanen sein.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu ebendiesem Titel, warum nun in zwei Monaten 18 Millionen Euro ausgezahlt würden, wenn der Stand per Ende Oktober 2024 nur 1,15 Millionen Euro gewesen sei, antwortet Staatssekretärin Carstens, der neue Stand liege bei rund

4 Millionen Euro an Ausgaben. Die Logik sei, wie gesagt, gewesen, die Gemeinden die Beseitigung der Schäden beginnen zu lassen. Viele Anträge seien erst zum Ende der Antragsfrist gestellt worden, obwohl die Schäden vorher schon beseitigt worden seien. Dies werde nun abgearbeitet. Ob schließlich tatsächlich 20 Millionen Euro zusammenkämen, lasse sich noch nicht sagen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 683 05 – An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen –, worüber die Deckung erfolge, antwortet die Staatssekretärin, es handle sich im EU-Mittel.

Auf die Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 214 01 – Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband –, warum der Titel auf Null gesetzt sei, antwortet Staatssekretärin Carstens, die Breitbandfinanzierung fuße auf mehreren Säulen. Die Veranschlagung erfolge immer sowohl beim Sondervermögen als auch bei anderen Titeln. Manches werde im Vollzug umgesetzt und erst später sichtbar. – Die Staatssekretärin bestätigt der Abgeordneten die, die Opposition könne Entnahmen für die laufenden Projekte bei der Breitbandförderung annehmen.

Kapitel 06 13 – Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 01 – Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien – antwortet Staatssekretärin Carstens, der Titel werde nicht um 100.000 Euro reduziert, da es sich um die Position für die Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg handle. Die Finanzierung der Phase Null von 2024 bis 2026, die bei der WTSH abgewickelt werde, werde für 2024 mit 42.000 Euro veranschlagt. Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise beteilige sich in Höhe von 50.000 Euro, die direkt an die WTSH gingen. Für 2025 werde mit Kosten von 140.000 Euro für die Innovationsagentur gerechnet, für 2026 mit 91.000 Euro.

Abgeordneter Stender fragt zu Titel 533 02 – Aufträge an Dritte –, warum das Ist für 2024 auf Seite 126 des [Umdrucks 20/3979](#) anders angegeben werde als das voraussichtliche Ist 2024 auf Seite 127 des Umdrucks. – Staatssekretärin Carstens sagt zu nachzureichen, welcher Mitteleinsatz für welche Projekte 2024 noch zu erwarten sei.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender zu ebendiesem Titel begründet die Staatssekretärin die Kürzung für 2025 dahingehend, dass die Landesregierung überprüfe, zu einer andersartigen, günstigeren Förderung von Start-ups zu kommen. Beispielsweise seien die Anschubkosten für die Kampagne zum Thema Unternehmensnachfolge in diesem Jahr angefallen und höher gewesen, als die Kosten einer laufenden Kampagne. Insofern sei nicht automatisch mit wesentlichen Streichungen geplanter Maßnahmen zu rechnen, sondern mit Anpassungen in Einzelpunkten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 61 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen –, warum angesichts einer Ausschöpfung des Titels 2024 von rund 105.000 Euro der Ansatz für 2025 so hoch ausfalle, antwortet Staatssekretärin Carstens, dass sich im Laufe des Jahres weitere Ausgaben entwickeln könnten. Der Titel sei deshalb in der ursprünglichen Höhe belassen worden. Sie sage zu, für das nächste Haushaltsaufstellungsverfahren zu prüfen, ob der Titel gegebenenfalls reduziert werden könne.

Abgeordneter Stender bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung zu Titel 534 02 – Veranstaltungen ([Umdruck 20/3979](#), Seite 135) – mit der Frage, wie die Erhöhung des Titels zustande komme, wenn noch nicht klar sei, was 2025 stattfinden werde. – Staatssekretärin Carstens antwortet, es handele sich auch in diesem Fall um keine proaktive Erhöhung, sondern um eine einmalige Einsparung im Vorjahr, die nicht beibehalten werde. Seit Abgabe der Antwort sei die Klärung zwischen MWVATT, MEKUN und MBWFK zur Finanzierung der Veranstaltung Powernet fortgeschritten. Sie gehe im Moment davon aus, dass die Kosten für eine neue Veranstaltung dieser Art nicht stiegen. Eventuell werde wieder eine andere Veranstaltung wie „Science Match“ geplant, die mit 70.000 Euro relativ groß ausgefallen sei.

Abgeordneter Stender merkt an, dass in der Antwort von keiner anderen Veranstaltung, sondern nur von Powernet die Rede sei. Er fragt, ob sich erst in den letzten zwei Wochen ergeben habe, dass eine Veranstaltung mit Kosten bis zu 70.000 Euro hinzukomme. – Staatssekretärin Carstens wiederholt, dass aus dem Titel in der Vergangenheit 70.000 Euro für die Veranstaltung Science Match in Zusammenarbeit mit dem Tagesspiegel verwendet worden seien, an deren Finanzierung sich mehrere Ministerien beteiligt hätten. Da die Veranstaltung 2024 nicht wieder stattgefunden habe, sei der Titel 2024 auf 25.000 Euro für die Veranstaltung Powernet einmalig gekürzt worden. Wie bereits dargestellt, werde sich erst noch herausstellen, welche Veranstaltung in der Größenordnung von Science Match 2025 stattfinden solle.

Kapitel 06 14 – Verkehrswesen

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 232 06 – Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3 – antwortet Verkehrsstaatssekretär von der Heide, da die Höhe der Mittel aus Hamburg unklar sei, würden sie im Haushaltsvollzug veranschlagt, wenn das Geld komme. Indessen seien nur die Landesmittel in Höhe von ungefähr 2 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Hinzu kämen dann circa 1,5 Millionen Euro aus den Vereinbarungen mit Hamburg. Entsprechend der sogenannten Sedimentrichtlinie könne die Entfernung von Sedimenten an der Unterelbe und der gesamten Westküste gefördert werden. Gemäß dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur könnten Mittel, die für die Sedimentverbringung in das Sondervermögen fließen, auch Hafenmaßnahmen zugeführt werden.

Abgeordneten Raudies fragt zu Titel 883 03 – Sedimentmanagement Häfen Nordsee – nach, da die Richtlinie erst seit wenigen Monaten gelte, ob es schon Anträge gebe. – Staatssekretär von der Heide gibt an, er und das Hafenreferat seien mit verschiedenen Antragstellern in Gesprächen. Der Prozess müsse sich erst noch etablieren; es sei kein einfaches Thema, beispielsweise hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Dienstleister zur Sedimentbeseitigung. Es werde 2024 zu keinem Mittelabfluss mehr kommen, wohl aber sei mit Anträgen zu rechnen.

Abgeordnete Krämer merkt zur Antwort der Landesregierung auf die Frage der FDP-Fraktion ([Umdruck 20/3979](#), Seite 163) zu Titel 633 05 – An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung – an, es sei sehr optimistisch anzunehmen, die Kommunen würden landesseitige Mittelkürzungen ausgleichen, statt Verkehre abzubestellen. – Staatssekretär von der Heide antwortet, in Zukunft werde an dieser Stelle genauso viel Geld wie in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Es handele sich um keine Kürzung, sondern um die Nichtumsetzung der Dynamisierung, wodurch den Kommunen ungefähr 700.000 Euro entgingen. Das Land unterstütze sie dennoch beim Thema ÖPNV, beispielsweise gebe es eine Verständigung für ein Bildungsticket. Es sei zu beobachten, dass die Kreise und kreisfreien Städte Mobilität für ein sehr wichtiges politisches Feld hielten und Maßnahmen erweitert würden. Beispielhaft nennt er Mobilitätssteigerungen durch SMILE24 und die ÖPNV-Anbindung jeden Orts im Kreis-Rendsburg im 1-Stunden-Takt.

Abgeordnete Raudies fragt nach, wie die Landesregierung reagieren und wie es sich auf deren strategische Ziele auswirken werde, würde infolge der Nicht-Dynamisierung der Mittel das ÖPNV-Angebot in der Fläche ausgedünnt. – Staatssekretär von der Heide gibt an, die Landesregierung sei hierzu mit den Kreisen in guten Gesprächen und sein Eindruck sei, dass diese dort in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen wollten. Das Land stelle nicht weniger Geld für dieses Thema zur Verfügung, so stellt er mit Verweis auf Seite 197 des [Umdrucks 20/3979](#) und einen Landesanteil, der sich bei rund 30 Prozent stabilisiere, fest. Indessen seien die Verantwortlichkeiten klar so geregelt, dass das Land für den SPNV zuständig sei. Für den ÖPNV seien die Kreise zuständig und somit in der Verantwortung, diesen sicherzustellen. Die Umsetzung erfolge gemeinsam mit NAH.SH. – Abgeordnete Krämer wendet ein, bereinigt um die hälftig von Bund und Land getragenen Mittel für das Deutschlandticket, stelle es sich ihr so dar, dass der Landesanteil nicht bei 29,8 Prozent, sondern bei 22 Prozent liege.

Abgeordnete Waldeck hält der Befürchtung, es könnten Verkehre abbestellt werden, entgegen, aus der Vereinbarung zum Bildungsticket blieben erhebliche Mittel ungenutzt, nämlich ihres Wissens über die Hälfte und damit mehr als die nicht mehr für die Finanzierung des Busverkehrs vorgesehenen Dynamisierungsmittel.

Abgeordnete Krämer kritisiert mit Verweis auf Titel 633 11 – An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung (Notkredite) – die Bereitstellung von Notkreditmitteln für die zusätzliche zweckgebundene Mittelzuweisung von 27,4 Millionen Euro an die Kommunen, die gemäß Paragraph 1 Satz 3 der am 16. Oktober 2024 Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen ÖPNV besonders für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden seien. Das Bundesverfassungsgericht habe bestimmt, dass gerade dies nicht funktioniere. – Staatssekretär von der Heide erwidert, es sei unstrittig, dass sowohl die Coronapandemie als auch der Ukrainekrieg, infolge gestiegener Kosten für Energieträger, eine große Herausforderung für die Finanzierung des ÖPNV erbracht hätten.

Abgeordneter Harms gibt zu bedenken, es gehe hier nicht um die alleinige Finanzierung von Klimaschutz, sondern die Vorgabe, dass Maßnahmen klimagerecht umgesetzt würden. – Abgeordneter Petersdotter bekräftigt dies: Klimaschutz dürfe sehr wohl ein positiver Nebeneffekt der aus Notkrediten finanzierten Maßnahmen sein. Etwa diene auch im Bereich des ÖPNV die E-Mobilität der Energieunabhängigkeit und noch dazu der Dekarbonisierung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies, in Bezug auf die Erläuterung in [Umdruck 20/3979](#), Seite 213, zum Mittelabruf betreffend Titel 891 08 – An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen – antwortet Staatssekretär von der Heide, die Landesregierung habe sich an der Stelle mehr vorgenommen, als habe umgesetzt werden können. Ziel sei es, gemeinsam mit NAH.SH bei der Planung – hinsichtlich der Haushaltsansätze und Haushaltsklarheit – besser zu werden. Im Fall des mehrgleisigen Ausbaus Pinneberg–Elmshorn sei eine Planungsvereinbarung geschlossen worden. Es handele sich um eine sehr wichtige Maßnahme. Man sei in die zweite Planungsstufe eingestiegen und mit Hamburg im Gespräch über die Varianten zur Gestaltung des Schienenverkehrs, ob S-Bahnen oder in erster Linie Regionalbahnen eingesetzt würden.

Abgeordnete Raudies zeigt sich verwundert: Das Ministerium habe öffentlich, im Gespräch mit der Bürgerinitiative kommuniziert, dass die Entscheidung – S-Bahngleise oder Fernbahngleise – bereits gefallen sei. Die Deutsche Bahn und die Stadt Elmshorn seien mit der Planung des Bahnhofs relativ weit und gingen von Fernbahngleisen aus. – Staatssekretär von der Heide bietet an, den Ausschüssen noch einmal schriftlich den aktuellen Planungs- und Baufortschritt darzustellen.

Abgeordneten Raudies stellt fest, der Abfluss aus ebendiesem Titel von 305.000 Euro bis Oktober 2024 und rund 5 Millionen Euro im restlichen Jahr bedürfe einer Erklärung. – Staatssekretär von der Heide erläutert, die Rechnungstellung erfolge bei diesen Projekten meist erst im November/Dezember des Jahres. Der Mittelabfluss steige im letzten Quartal erheblich an; das sei bei Infrastrukturthemen nicht ungewöhnlich.

Abgeordnete Krämer nimmt Bezug auf Titel 682 13 – An öffentliche Unternehmen für den SPNV und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit): Ihr erscheine Frage 3 der FDP-Fraktion ([Umdruck 20/3979](#), Seite 199) nicht beantwortet. – Staatssekretär von der Heide zitiert die Antwort – Mehrkosten hätten nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können –, die wohl aus dem Haushaltsentwurf übernommen sei. Hier wie bei anderen aus Notkrediten finanzierten Maßnahmen basiere die Methodik zur Unterstützung von Fremdunternehmen auf der Analyse eines dem Finanzausschuss vorliegenden Gutachtens der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC ([Umdruck 20/3259](#)).

Abgeordnete Raudies stellt zu ebendiesem Titel mit Bezug auf die tabellarische Aufstellung ([Umdruck 20/3979](#), Seite 197) fest, es seien für SMILE24 erst rund 0,8 Millionen Euro von den

3,5 Millionen Euro ausgegeben. Letztes Jahr seien bereits 7 Millionen nicht verbrauchte Mittel in die Rücklage übergegangen. Sie wolle wissen, wie viel die Rücklage Ende dieses Jahres umfassen werde und warum so wenig Mittel verbraucht würden.

Staatssekretär von der Heide erklärt, das Projekt sei zusammen mit dem Bund auf den Weg gebracht worden, und der Landesanteil belaufe sich auf ungefähr 7 Millionen Euro, die je nach Projektverlauf abfließen. Sie seien zu Projektbeginn einmalig veranschlagt und seitdem verteilt worden, wenn Kosten anfielen.

Frau Dr. Kapaun, stellvertretende Leiterin des Referats „Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen“ im Verkehrsministerium, ergänzt, zusätzliche Informationen ließen sich Seite 174-175 des [Umdrucks 20/3979](#) entnehmen. Das Land ebenso wie der Bund förderten im Prinzip drei Institutionen (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Schleswig-Flensburg und die NAH.SH). Die Mittel würden typischerweise Ende des Jahres abgerufen; erwartet werde ein weiterer Abfluss bis zu ungefähr 2,2 Millionen Euro.

Eine Anmerkung der Abgeordnete Raudies, dass es hilfreich wäre die Kosten des Modellprojekts SMILE24 mit Zwischenständen zu ermitteln, um Erkenntnisse auf andere Projekte übertragen zu können, beantwortet Staatssekretär von der Heide dahin gehend, dass es eine umfassende Evaluation des Projekts gebe. Diesen Prozess könne die Landesregierung an anderer Stelle gern darstellen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 883 06 – An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen –, ob der Ansatz noch heruntergesetzt werde, antwortet der Staatssekretär, dies sei nicht geplant, sondern es sei mit der Auslastung des Titels zu rechnen. Beim Thema Fehmarnbeltquerung könne es immer zu Verschiebungen kommen.

Von Abgeordneter Krämer zu Titel 981 02 – Verrechnung für das ÖPNV-Bildungsticket gemäß § 26a FAG – gefragt, ob die 5 Millionen Euro 2025 weiterhin aus Regionalisierungsmitteln bereitgestellt werden dürften, bestätigt Staatssekretär von der Heide, dies sei die aktuelle Gesetzeslage. Die Landesregierung beobachte diesbezügliche Entwicklungen in Berlin, auch, dass es an der Stelle unterschiedliche Meinungen gebe.

Abgeordnete Raudies fragt mit Bezug auf [Umdruck 20/3984](#) – Zusammenstellung des Personals – nach den Gründen für 50 derzeit nicht besetzte Stellen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) – Staatssekretär von der Heide schildert, dass zum einen die Stellen mitunter schwer zu besetzen seien, insbesondere im Bauingenieurbereich. Der LBV.SH habe deshalb verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ergriffen. So sei auch der duale Studiengang Bauingenieurwesen eingerichtet worden. Zum anderen gebe es die sozusagen natürliche Fluktuation.

Kapitel 06 16 – Arbeit und Qualifizierung

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 547 02 – Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland – nach den dem Haushaltsansatz zugrundeliegenden Annahmen antwortet Staatssekretär von der Heide, es handele sich um eine politische Festlegung, diesen Betrag für Anwerbeaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Die Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums stimme sich mit der WTSH ab. Verbindungen gebe es zum Beispiel bereits nach Indien mit Dienstleistern vor Ort. Insgesamt sei die Konzeption noch in der Erarbeitung.

Abgeordnete Krämer äußert Zweifel, ob dies politisch gehaltvoll sei, und fragt nach, wie es die Aktivitäten zu den Aufgaben des Welcome Centers passten. – Der Staatssekretär räumt ein, die Tätigkeiten seien eng verknüpft. Das Welcome Center sei so gestaltet, dass internationale Talente sich dort melden könnten und ihnen in Schleswig-Holstein geholfen werde, während die Anwerbeaktivitäten darauf abzielten, Menschen im Ausland auf das Bundesland und sein Unterstützungsangebot hinzuweisen, damit sie hier arbeiteten. Bisher seien die Anwerbeaktivitäten überschaubar und sollten nun, voraussichtlich zunächst mit dem Fokus auf ein Land, verstärkt auf den Weg gebracht werden. Andere Bundesländer arbeiteten längst auf die Weise.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 633 01 – An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung – antwortet Staatssekretär von der Heide, dass 2024 keine Maßnahmen aus dem Titel finanziert worden seien, liege an der Definition unterschiedlicher Titel je nach Empfänger. Für die Kommunen sei kein Projekt realisiert worden. Er stimme mit der Abgeordneten in der Auffassung überein, dass es nicht staatliche Aufgabe sei, die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein in Gänze zu lösen. Anhand von Beispielprojek-

ten gehe es darum, Unternehmen und Organisationen dazu anzuregen, die Fachkräftesicherung auch mit Blick auf internationale Talente anzugehen. Für diese Veränderung zu werben sei nötig.

Abgeordnete Krämer fragt nach, warum der Titel nicht auf Null gesetzt sei, wenn es nicht Aufgabe des Landes sei, die Fachkräftesicherung für die Kommunen zu betreiben. – Der Staatssekretär antwortet, es seien an der Stelle keine konkreten kommunalen Maßnahmen geplant. Es handele sich um eine Aufteilung zwischen verschiedenen Titeln, bei der der konkrete Bedarf sich gegebenenfalls im Haushaltsverzug herausstelle.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 684 04 – Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“ –, gibt Staatssekretär von der Heide an, die vertraulichen Informationen zum Vergabeverfahren, um die sie gebeten habe, seien in Vorbereitung.

Kapitel 16 06 - IMPULS

Zur Antwort auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 893 11 – Digitale Infrastruktur – stellt Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens, die verschiedenen Säulen der Breitbandförderung dar. Wichtig sei, das große Projektvolumina und teilweise Tiefbaumaßnahmen in Rede stünden. Diese seien nicht einfach zu planen; es komme zwischen den Jahren leicht einmal zu Verschiebungen, und im Haushalt müsse auf mitunter verteuerte Maßnahmen reagiert werden.

Beim Sondervermögen Breitband mit einem Gesamtvolumen von ungefähr 96,2 Millionen Euro seien 86,7 Millionen Euro – folglich 9,5 Millionen Euro noch nicht – verausgabt oder gebunden. Bezüglich IMPULS wolle die Landesregierung eine Aufstockung um weitere 50 Millionen Euro vornehmen, woraus sich ein Gesamtvolumen von 145 Millionen Euro ergebe. Davon seien 74,2 Millionen Euro – folglich 70,8 Millionen Euro noch nicht – verausgabt oder gebunden. Das Sondervermögen IMPULS im MLLEV (Kapitel 16 08) habe ein Gesamtvolumen von 15 Millionen Euro, das komplett verausgabt oder gebunden sei. Ebenfalls dem MLLEV zufallend gebe es noch die ELER-Mittel mit einem bereits verausgabten oder gebundenen Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro.

Die Staatssekretärin fasst zusammen, die Landesregierung sehe sich auf der Zielgeraden, indem Ende 2025 eine weitgehend flächendeckende und 2030 eine flächendeckende Versorgung erreicht sein werde. Dies sei das Ziel einer über verschiedene Legislaturperioden und Landesregierungen hinweg konsequent verfolgten Breitbandstrategie, die Schleswig-Holstein zum Vorreiterland schlechthin beim Breitbandausbau habe werden lassen.

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel 891 06 – an den LBV.SH für Maßnahmen an Radwegen – angesichts des Verhältnisses des Solls 2024 von rund 19 Millionen Euro gegenüber erwarteten Ausgaben von 8 Millionen Euro, ob die Sanierung der Radwege zugunsten der Sanierung der Landesstraßen zurückgestellt werde. – Staatssekretär von der Heide erläutert, die zusätzlichen Mittel für Radwege hätten kürzer zur Verfügung gestanden als die für Landesstraßen. Viele aus IMPULS finanzierte Maßnahmen befänden sich noch in der Planungsphase, während man mit den Bauprogrammen für die Landesstraßen deutlich weiter sei. Dies sei auch beim Mittelabfluss bemerkbar. – Auf Nachfrage der Abgeordnete Raudies bestätigt der Staatssekretär, bestehende Radwege an Landesstraßen würden mit saniert, so wie es auch in der Vergangenheit schon der Fall gewesen sei.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, unterbricht die öffentliche Sitzung von 15:15 bis 15:25 Uhr für die nicht öffentliche und vertrauliche Beratung zu dem vertraulichen [Umdruck 20/3989](#) und zu Titel 06 12-892 03 – Dekarbonisierung der Wirtschaft (Notkredit).

Friständerung im Anhörungsverfahren des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses bezüglich [Drucksachen 20/2553](#) und 20/2610 (Änderung des EWKG)

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, überlässt dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Abgeordnetem Claussen, vorübergehend die Sitzungsleitung. Dieser weist darauf hin, aus dem Kreise der Benannten im schriftlichen Anhörungsverfahren des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zu den [Drucksachen 20/2553](#) und 20/2610 – Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) – habe unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sich über die Ausschussgeschäftsführung an den Ausschuss gewandt und um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme gebeten.

Abgeordnete Waldeck stellt klar, das verkürzte Verfahren gehe darauf zurück, dass die kommunalen Landesverbände im Sommer darauf hingewiesen hätten, dass das Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Bedingungen für die kommunale Wärmeplanung der Gemeinden möglichst frühzeitig abgeschlossen werden sollte.

Die Abgeordnete Herdejürgen und Raudies kritisieren, das Verfahren biete keinen zeitlichen Spielraum für die Durchführung einer öffentlichen mündlichen Anhörung und die Erarbeitung von Änderungsanträgen, sollte über die Vorlagen im Dezember-Plenum beschlossen werden. – Abgeordnete Waldeck merkt an, bei erheblichen Änderungsbedarfen ließe der Zeitplan sich noch einmal besprechen.

Nach einer weiteren Verfahrensdiskussion über den Zeitplan und die Ausgestaltung der Beratung beschließt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss einstimmig, die Frist zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zum EWKG, [Drucksachen 20/2553](#) und 20/2610, um eine Woche, bis zum 11. Dezember 2024, zu verlängern und im Januar 2025 erneut über die Vorlagen zu beraten. Folglich kämen die Vorlagen nicht auf die Tagesordnung der Dezember-Tagung des Landtages, stellt Vorsitzender Claussen fest.

Vorsitzender Claussen stellt das Einvernehmen des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses darüber fest, die DEGES in die Sitzung am 4. Dezember 2024 einzuladen wie vom Abgeordneten Dr. Buchholz beantragt ([Umdruck 20/4013](#)). Er sehe für die Sitzung am 15. Januar 2025 das bereits beschlossene Fachgespräch mit den Tourismusverbänden sowie am 22. Januar 2025 das Fachgespräch zur Planungsbeschleunigung vor.

Abgeordneter Harms übernimmt als Vorsitzender des Finanzausschusses wieder die Sitzungsleitung.

Einzelplan 13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

[Umdruck 20/3977](#), [Umdruck 20/3984](#) und [Umdruck 20/4045](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt in Einzelplan 13 ein ([Umdruck 20/4045](#)).

Abgeordnete Raudies bezieht sich auf [Umdruck 20/3984](#) Anlage 4 und erkundigt sich nach dem Grund für die Nichtbesetzung der Stellen. – Minister Goldschmidt antwortet, die Gründe seien vielschichtig. Es handele sich um Volatilitäten durch Neubesetzungsverfahren, Stellenbewirtschaftung und Neubesetzungsverfahren. In bestimmten Bereichen, beispielsweise im Küstenschutz, seien Stellen verfügbar, könnten aber nicht besetzt werden, da das Anforderungsprofil nicht erfüllt werden könne.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky antwortet Minister Goldschmidt, die Krabbenfischerei resortiere beim MLLEV. – Frau Bönnighausen, Leiterin der Abteilung Naturschutz im MEKUN, ergänzt, für die Mittel, die früher an die Nationalparkstiftung gegangen seien, sei aus haushaltstechnischen Gründen eine Lehrstelle ausgebracht. Die von Hamburg geleisteten Zahlungen aufgrund der neuen Vereinbarung ab 2024 flössen direkt in den Landeshaushalt. Von dem vorherigen Sondervermögen seien 3 Millionen Euro für die Krabbenfischerei vorgesehen; davon seien 700.000 Euro auf Empfehlung des Krabbenfischerbeirats für Projekte verausgabt worden. Die restlichen 2,3 Millionen Euro stünden weiterhin zur Verfügung.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass in den Diskussionen um die erste Vereinbarung mit Hamburg immer argumentiert worden sei, dass die Mittel nicht direkt in den Landeshaushalt fließen könnten; sie nehme zur Kenntnis, dass dies nunmehr der Fall sei. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob eine Änderung des Sondervermögensgesetzes erforderlich sei. – Frau Bönnighausen verweist bezüglich der Überführung in den Landeshaushalt auf die in [Umdruck 20/3830](#) ersichtliche Begründung. – Frau Nickol, Mitarbeiterin im Referat Förderungen und Verwaltungsangelegenheiten im MEKUN, fügt hinzu, die Mittel für die Krabbenfischerei sollten noch in 2024 in das Sondervermögen überführt werden. Damit änderten sich sowohl die Haushaltssystematik als auch die Haushaltstitel. Damit werde einem Vorschlag des Landesrechnungshofs gefolgt.

Kapitel 13 01 – Ministerium/Allgemeines

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistung der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – antwortet Herr Gosch, Mitarbeiter im Referat Personal und Organisation im MEKUN, dass es nach wie vor E-5-Stellen gebe.

Eine Frage der Abgeordneten Raudies hinsichtlich des Ansatzes in Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. – für Rechtsgutachten zur Anwendung der Staatspraxis nach Artikel 120 Grundgesetz in Verbindung den Zuständigkeiten der Munitionsräumung im deutschen Küstenmeer und auf Bundeswasserstraßen erläutert Minister Goldschmidt, hier gehe es um die Munitionsbergung von Altlasten in der Ostsee und in der Nordsee, bei der es Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung gebe. Eines der Ressorts der Bundesregierung sei der Auffassung, dass die komplette Bergungskosten für die Munition bei den Ländern liege, und begründe das mit der Staatspraxis. Derzeit befinde man sich in Bund-Länder-Gesprächen über die Finanzierungsverantwortung. Das Land sei der Auffassung, dass die kompletten Kosten vom Bund zu tragen seien. Verhandelt werde darüber, ob es eine Verständigung in der Mitte geben könne. Das Gutachten sei erforderlich, um die Rechtsauffassung des Landes besser unterlegen zu können.

Herr van Riesen, designierter Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im MEKUN, antwortet auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies, auch mit den weiteren Küstenländern würden Gespräche geführt. Beteiligt seien die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Antwort auf die Frage, ob die Kosten für das Gutachten unter den Bundesländern aufgeteilt werden, wird schriftlich nachgereicht.

Minister Goldschmidt merkt dazu an, dass das Interesse Schleswig-Holsteins an diesem Gutachten groß sei. Auch wenn es ein Interesse an einer Kostenteilung für dieses Gutachten gebe, wäre Schleswig-Holstein bereit, die Kosten dafür allein zu tragen.

Staatssekretär Knuth erläutert, Antikollisionssysteme seien technische Geräte, die an Windkraftanlagen eingerichtet werden könnten, um automatisch zu detektieren, ob Vögel durchfliegen. In diesem Fall gingen die Windkraftanlagen in den sogenannten Trudelmodus. Der Einbau dieser Systeme sei eine Auflage aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes. Damit es einen einheitlichen Rahmen gebe, wann und für welche Systeme dieses Kollisionssystem beauftragt werden dürfe, habe das Land Schleswig-Holstein als erstes Bundesland einen Prüfrahmen entwickelt, der nun auch von den anderen Bundesländern genutzt werde. Dafür sei dieses Gutachten notwendig gewesen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer zu der Höhe des Ansatzes zur Fortführung des Projekts „Umsetzung der Anforderung des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung antwortet Herr Heydt, Leiter des Referats Haushalt, Innerer Dienst im MEKUN, hier gehe es um die Umsetzung des Datenschutzkonzeptes des Landes. Die Besonderheit des MEKUN sei, dass es über mehr als 100 Fachverfahren verfüge, die externer Begleitung bedürften. Im Einzelnen gehe es um die Erstellung von modellierten Geschäftsprozessen im Landesstandard, die Weiterentwicklung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, Schwellwertanalysen und Datenschutzfolgeabschätzungen. Dies diene der Umsetzung des Datenschutzkonzeptes und der entsprechenden Tätigkeiten, die der Reihe nach für alle Verfahren abzuarbeiten seien.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich angesichts der Liste der noch geplanten Ausgaben für 2024 zu Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit – danach, ob die Niederungsstrategie noch in 2024 fertiggestellt werden solle. – Minister Goldschmidt antwortet, dass das Jahr 2024 noch nicht beendet sei. Sofern das Kabinett über eine Niederungsstrategie beschließe, werde sie auch dem Landtag zugeleitet und zur Kenntnis gegeben. Ob eine Entscheidung noch in 2024 getroffen werde, entscheide das Kabinett.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich danach, ob es notwendig sei, so viel Geld für Druckexemplare auszugeben. – Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass auch ein digitales Layout Geld koste. Er nehme aber gern die Anregung des Parlaments auf, in Zukunft weniger zu drucken. Bei dem von der Abgeordneten Raudies erwähnten Beispiel der Wasser-stark-Kampagne sei er allerdings anderer Auffassung. Hier gehe es insbesondere um Niedrigschwelligkeit und darum, dass Menschen in bedrohten Gebieten direkt Vorsorge treffen könnten.

Auf eine weitere Nachfrage hinsichtlich des Zeitpunkts der Vorlage der Niederungsstrategie verdeutlicht Minister Goldschmidt, der Strategieprozess sei abgeschlossen, der Beirat habe einen Abschlussbericht erstellt. Es sei jetzt am Kabinett, über die nächsten Schritte und über die Niederungsstrategie zu beschließen. Ob das bereits in 2024 stattfinde, könne er derzeit nicht sagen. Aus seiner Sicht sei die Vorlage beschlussreif.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet Herr Heydt, derzeit gebe es noch keine konkrete Planung über zu gestaltende oder druckende Broschüren. Aufgelistet seien diejenigen Punkte, die bereits bekannt seien. Grundsätzlich bestehe der veranschlagte Bedarf.

Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass sowohl in 2023 als auch voraussichtlich für 2024 ungefähr 61.000 Euro ausgegeben worden seien, der Ansatz aber auf 234.000 Euro erhöht werden solle. – Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für weist darauf hin, dass es nicht nur um Broschüren gehe, sondern die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise die Erstellung verschiedener Onlinepublikationen. Der Titel sei in der Vergangenheit nicht immer voll ausgelastet worden, habe aber durchaus unterschiedliche Auslastungen gezeigt. Der Titelan-
satz räume für 2025 die erforderlichen Handlungsspielräume ein, auch kurzfristig auf Erfordernisse einzugehen und damit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit handlungsfähig zu sein.

Von Abgeordneter Krämer nach dem Delta zwischen dem Ist und dem Haushaltsansatz bei Titel 531 04 – Symposien und Fachtagungen – befragt, antwortet Staatssekretär Knuth, der Ansatz gebe die erforderliche Flexibilität, um in 2025 Veranstaltungen durchzuführen.

Zu Titel 539 01 – Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme – erkundigt sich Abgeordnete Raudies danach, ob die Reste aus 2024 in die Rücklage gingen. Außerdem merkt sie an, dass in der Auflistung die 11. Rate an das Thünen-Institut fehle, und fragt, ob diese noch nicht abgerechnet sei. – Minister Goldschmidt sagt zu, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Kapitel 13 18 – Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Abgeordneter Timmer spricht das Thema Wasserstoffwirtschaft an und regt an, eine Auflistung zu erstellen, welche Projekte in diesem Bereich aus Notkrediten und welche aus dem Haushalt finanziert würden.

Staatssekretär Knut legt dar, die Einzelprojekte befänden sich in den jeweiligen Einzelplänen. So sei etwa das Großvorhaben HySCALE100 in Kapitel 1613 veranschlagt. Es gebe weitere Einzelvorhaben wie beispielsweise ein wasserwirtschaftliches Gutachten für die Region Westholstein. Daneben gebe es einen großen Titel mit 12 Millionen Euro, zu dem des einen korrespondierenden Titel – nicht aus Notkrediten – mit Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre gebe. Hier gehe es um die allgemeine Förderung von Wasserstoffprojekten. Bereits in der Vergangenheit habe es zwei Förderrichtlinien zur Förderung von Wasserstoffprojekten gegeben; hierfür habe es aber keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Zukunft gegeben. Diese solle nun eingerichtet werden. Beabsichtigt sei, Ende 2024/Anfang 2025 eine neue Förderrichtlinie zu veröffentlichen. Dann werde voraussichtlich nicht mehr nach dem Motto First Come, First Served finanziert, sondern es gebe ein wettbewerbliches Verfahren, sodass unter den Projekten die besten ausgewählt und Mittel gebunden werden könnten.

Minister Goldschmidt ergänzt hinsichtlich der Wasserstoffleitung, das Wasserstoffkernnetz werde das Land kein Geld kosten, da dies über die Kernnetzregulierung von den Nutzerinnen und Nutzern finanziert werde. Es gebe ein Projekt, bei dem die Landesregierung einzusteigen bereit sei. Hier fänden im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste Gespräche über eine mögliche Finanzierung statt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redman zu Titel 533 04 – Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie – antwortet Herr Dr. Wasielewski, Leiter der Abteilung Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MEKUN, Grundlage für die Untersuchung sei ein Bund-Länder-Verbund, Basis das Geologiedatengesetz. Er gehe davon aus, dass Grund für den geringen Mittelabfluss eine Verschiebung der Maßnahme sei.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Timmer legt Herr Dr. Wasielewski dar, es handele sich um ein bundesweites Projekt, eine 3-D-Untersuchung. Insbesondere gehe es darum, das Potenzial im Untergrund, insbesondere für Geothermie, zu sehen. Das stecke im Wesentlichen für Schleswig-Holstein dahinter und werde dafür auch genutzt. Die Daten würden – so Staatssekretär Knuth – im Geodatenportal des LfU veröffentlicht.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 634 01 – Zuführung an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz, Bürgerenergie (Notkredit) – antwortet Staats-

sekretär Knuth, die Zuführung an das Sondervermögen sei ausschließlich für den Bürgerenergiefonds selber gedacht, wie er bisher auch funktioniert habe. Die 5 Millionen Euro, die in 2024 zugeführt worden seien, würden ausschließlich für Projekte des Bürgerenergiefonds und keine sonstigen Zwecke aus dem Sondervermögen verwendet. Damit würden Projekte der Energiewende angeschoben.

Er erläutert auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer, Zahlungen erfolgten nicht an einzelne Bürgerinnen und Bürger, sondern an sogenannten Bürgerenergiegesellschaften, an denen Bürgerinnen und Bürger beteiligt seien. Beispielsweise handele es sich dabei um Bürgerwindparks. Sofern Bürgerenergiegesellschaften in der Startphase eine Anschubfinanzierung beziehungsweise eine Risikoübernahme beispielsweise für Planungskosten bräuchten, übernehme der Bürgerenergiefonds bis zu 2.500 Euro der Planungskosten. Sobald ein Projekt in die Realisierung gehe und Einnahmen erziele, gebe es Rückzahlungen an den Bürgerenergiefonds. Es handele sich um einen revolvingierenden Fonds, der in großem Umfang dazu beitrage, dass im Land mehr Bürgerenergieprojekte ermöglicht würden, da der Eigenkapitalbedarf der Bürgerinnen und Bürger reduziert werde.

Abgeordnete Krämer legt dar, dass die Unterstützungsleistungen im Jahr 2024 aus dem Notkredit erfolgt seien, die Rückzahlungen aber voraussichtlich in den Folgejahren geleistet würden. Vor diesem Hintergrund fragt sie, wie dies mit der Jährigkeit der Notkredite vereinbar sei. – Staatssekretär Knuth bestätigt, die Rückzahlungen erfolgten in den Folgejahren. Bisher gebe es eine gute Rückflussquote; die meisten der Projekte kämen in die Umsetzung und zahlten zurück.

Abgeordnete Krämer macht deutlich, Notkredite seien nicht dazu gedacht, dass das Land Mittel vorausstrecke, sich später zurückzahlen lasse und somit in den Folgejahren Erträge für den Haushalt generiere. – Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass für 2025 keine Mittel angemeldet seien. Es handele sich um eine Zuführung zu dem Bürgerenergiefonds, der ein revolvingierender Fonds sei. Das Geld verbleibe also in dem Fonds oder sei in der Zuschussförderung.

Weitere Fragen beantwortet Staatssekretär Knuth wie folgt: Es gebe keine sonstigen Notkreditmittel für den Bürgerenergiefonds im Einsatz außer den 5 Millionen Euro, die 2024 zugeführt worden seien. Es werde eine gute Mittelauslastung erwartet. Es gebe genug Projekte, sodass eine Beplanung von 5 Millionen Euro ermöglicht werden könne. Ob alle Mittel abfließen, sei zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend zu sagen. Nicht genutzte Notkreditmittel flössen

zum Ende des Jahres in die Tilgung ein. Sonstige Zwecke würden aus den Mitteln des Notkredits in dem Bürgerenergiefonds nicht bezahlt. Nach den bisherigen Erfahrungen sei damit zu rechnen, dass die Projekte erfolgreich seien und es zu einem Mittelrückfluss komme. Damit sei das Ausfallrisiko gering.

Abgeordnete Krämer fragt, was mit den Rückflüssen passiere, also ob diese für eine Sonder tilgung des Notkredits genutzt würden. Anderenfalls sei dies eine überjährige Verwendung der Mittel aus dem Notkredit.

Minister Goldschmidt betont, es sei ein Finanzierungsinstrument, hinter dem er politisch voll stehe. Er halte es für absolut richtig. Es gehe um Akteursvielfalt und darum, dass Menschen selbst die Energiewende machen könnten, sich mit mehreren Leuten zusammentun könnten und die Risikokosten zu Anfang geringer seien beziehungsweise es nicht beispielsweise an den Kosten einer Umweltverträglichkeitsprüfung scheitere. Menschen könnten sich beraten lassen. Sei das Projekt erfolgreich, finanziere man über die Dauer; sei das Projekt nicht erfolgreich, sei der Zuschuss verloren. Dieses Instrument sei bereits durch die Jamaikakoalition auf den Weg gebracht worden. Er halte dies für ein sehr marktwirtschaftliches Instrument.

Staatssekretär Knuth wiederholt, die Mittel seien für den Bürgerenergiefonds vorgesehen. Sie gingen aus diesem Fonds nicht raus. Es gebe keine Zuflüsse an den Landeshaushalt, sondern die Gelder blieben im System des Bürgerenergiefonds.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, ob dies rechtlich geprüft worden sei. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürften Mittel aus Notkrediten nicht für Sondervermögen benutzt werden. Nach seiner Auffassung sei ein Fonds gleich zu behandeln.

Herr Knuth weist darauf hin, dass die Mittel mit dem Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt worden seien; entsprechend seien sie verwendet worden. Er nehme die Anregung mit, der von dem Vorsitzenden aufgeworfenen Frage im Detail nachzugehen. Er weise darauf hin, dass das Problem nicht sei, dass Gelder in einem Sondervermögen als solches seien; dort würden sie unterjährig rausgehen. Das Problem sei gewesen, dass Mittel in Sondervermögen überjährig geparkt worden seien. In diesem Fonds flössen sie in 2024 ab.

Der Vorsitzende wendet ein, dass sie mittelbar doch geparkt würden, weil die Mittel, die aus Notkrediten finanziert worden seien, zurückflössen. Er bittet darum, den Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Nach Einschätzung der Abgeordneten Krämer handelt es sich um einen Missbrauch von Mitteln aus dem Notkredit.

Staatssekretär Knuth verweist zu Titel 428 02 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auf die dem Landtag zur Beratung vorliegenden Entwurf des EWKG und die darin enthaltene Berechnungsformel für die Auszahlung der Konnexitätsmittel. Aus dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes ergebe sich, dass künftig alle Gemeinden in Schleswig-Holstein verpflichtet seien, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Entsprechend regle der neue § 39 im EWKG-Entwurf den Auszahlungsmechanismus für alle Gemeinden.

Abgeordnete Raudies geht davon aus, dass es sich um Tranchen handele, die im Haushalt jährlich abgebildet würden. – Staatssekretär Knuth führt aus, 17 Millionen Euro, verteilt auf fünf Jahre, seien die Mittel, die der Bund zur Verfügung stelle. Er gehe davon aus, dass diese Mittel ausreichend seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 533 08 – BNE Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE – antwortet Minister Goldschmidt, ihm seien keine über die in der Antwort genannten Maßnahmen in 2024 bekannt.

Abgeordnete Krämer regt zu Titel 533 10 – Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels – an, griffigere Zweckbestimmungen zu finden. Sie vermutet außerdem, der Ansatz für 2025 sei zu hoch angesetzt. – Staatssekretär Knuth hingegen vertritt die Auffassung, dass der Mittelansatz nicht zu hoch gegriffen sei. Bei den Klimaanpassungsmitteln sei ursprünglich vorgesehen gewesen, in 2024 150.000 Euro und den nächsten Teil in 2025 auszusahlen. Durch eine geringere Mittelausgabe werde die ursprünglich für 2024 vorgesehene Ausgabe in 2025 geschoben; deshalb der hier vorgesehene Ansatz.

Abgeordnete Krämer vertritt die Auffassung, dass der Titel um etwa eine halbe Million Euro überfinanziert sei. – Staatssekretär Knuth weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich der

Energiewende und des Klimaschutzes regelmäßig unterjährig Projekte durchgeführt würden, für die entsprechende Mittel zu verwenden seien. Außerdem könne eine Deckung innerhalb der Maßnahmegruppe notwendig sein.

Eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 533 11 – Klimawandelanpassungsstrategie – beantwortet Herr Mümmler-Grunow, Leiter der Abteilung Klimaschutz und Energiewende im MEKUN, dahin, dass sich die Erstellung der Klimarisikoanalyse verzögert habe. Deshalb sei in 2024 nur ein Teilbetrag geflossen.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer zu Titel 671 02 – Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme (Notkredit) – legt Staatssekretär Knuth dar, bei dem Punkt Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger handele es sich um die weiteren Abwicklungskosten für das Programm. Das liege daran, dass es zwar einen Antragsstopp gegeben habe, die Koförderung des Landes aber bis zu zwei Jahre nach Erstellung des Förderbescheides erfolgen dürfe.

Die EKI sei die Energie- und Klimaschutzinitiative bei der Energieagentur der Investitionsbank. Dort finde insbesondere Initialberatung und begleitende Beratung der Kommunen bei den verschiedenen Bereichen der Energiewende, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung statt, beispielsweise das Einwerben von Fördermitteln auf Bundesebene durch die Nationale Klimaschutzinitiative und ähnliches.

Auf eine Frage zu Titel 671 03 – Erstattung von Kosten an die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen, Schornsteinfeger für die Durchführung nach § 9 EWKG – legt Staatssekretär Knuth dar, die Kosten für die Schornsteinfeger ergäben sich aus der Verwaltungsgebührenordnung Schleswig-Holstein. Diese sei in 2024 geändert worden; die Kosten seien abgesenkt worden. Wo diese genau lägen, reiche er schriftlich nach.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erläutert Staatssekretär Knuth, es gehe auch beim Einbau einer Wärmepumpe um den Nachweis nach § 9 EWKG zum 15-Prozent-Teil erneuerbare Energien beim Heizungstausch. Nachgewiesen werde müsse, dass die Heizung, die eingebaut werde, einen entsprechenden Anteil aufweise.

Abgeordnete Krämer kritisiert den mit dem Einbau einer Wärmepumpe verbundenen bürokratischen Aufwand.

Staatssekretär Knuth verdeutlicht, es gehe um den Heizungstausch selber, also die neu eingebaute Anlage. Die Gebühr ergebe sich aus der Verwaltungsgebührenverordnung. Die Höhe der Gebühr sei angepasst worden. Die Zuständigkeit für die Verwaltungsgebührenverordnung liege nach seiner Information beim Innenministerium und werde mit den jeweiligen Fachresorts abgestimmt.

Zu Titel 671 07 – Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme – vertritt Abgeordnete Krämer die Auffassung, dass man zu neuen Konditionen kommen müsse.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich bei Titel 685 01 – Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität – nach dem Grund der Ansatzerhöhung. – Staatssekretär Knuth verweist auf Tarifsteigerungen bei der WTSH, die vertraglich abgebildet werden sollten.

Abgeordnete Krämer bitte zu Titel 686 01 – Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften – um Teilnehmerzahlen der Webinar-Reihe. – Staatssekretär Knuth sagt zu, dies schriftlich nachzuliefern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu der Auswahl der geförderten Projekte aus Titel 686 03 – Zuwendungen und Projektförderung (Notkredit) – antwortet Staatssekretär Knuth, die aufgelisteten Projekte hätten sich im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme beworben, seien als förderfähig beurteilt worden und hätten einen Förderzuschlag erhalten. Bisher hätten alle Projekte, die sich beworben hätten, zum Zuge kommen können.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach den Ergebnissen der Projekte, die aus Titel 686 09 – Energieforschung (Notkredit) – gefördert worden sind. – Staatssekretär Knuth legt dar, es handele sich um eine Vielzahl von Projekten, die dazu beitragen, dass das Land insgesamt in der Fläche unabhängiger von fossilen Energieträgern und damit resilienter werde, was die Energieversorgung anbetreffe. Wenn gewünscht, sei er bereit, die Liste der Stipendien und Projekte zur Verfügung zu stellen. Durch beispielsweise das Einsparen von Energie oder dem

Einsatz von regenerativen Energien werde in verschiedensten Formen dazu beigetragen, die Ziele zu erreichen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer verdeutlicht Staatssekretär Knuth, es handele sich um Maßnahmen, die real vor Ort und in den Gemeinden beziehungsweise mit den jeweiligen Technologien dazu beitragen, dass derzeit und künftig CO₂ eingespart werde und vor allen Dingen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert werden könne. Letzteres sei es, was im Vordergrund stehe. Es gehe – so auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer – nicht nur um Konzepte, sondern auch um die Umsetzung von Maßnahmen.

Auf Fragen des Abgeordneten Timmer zu Titel 686 11 – Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung – legt Staatssekretär Knuth dar, aus diesem Titelansatz würden noch nicht Einzelprojekte gefördert, sondern es gehe insbesondere um Projekte, die aus dem MEKUN heraus entwickelt würden. Hinsichtlich der Ideen für Förderrichtlinien erläutert er, KfW 432 sei ein Projekt für die sogenannte Quartierssanierung gewesen, das durch den Bund gefördert worden sei. Es sei darum gegangen, Quartierskonzepte für nachhaltige Wärmeversorgungssysteme zu entwickeln und mit Unterstützung von Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanagern in die Umsetzung zu bringen, sodass die Bürgerbeteiligung bei solchen Projekten höher gewesen sei. Von den Gemeinden, die dies umgesetzt hätten, sei die Existenz eines solchen Projektes begrüßt worden. Der Bund habe dieses Projekt vornehmlich aus Kostengründen eingestellt.

Die Kommunen seien künftig zur Wärmeplanung verpflichtet. Die Landesregierung stelle sich daher vor, für einzelne Gemeinden im Sinne einer Förderlogik ein Angebot zur Umsetzung entsprechender Quartierskonzepte mit Beteiligungsverfahren zu schaffen.

Beim Beispiel Abwärmenutzung gehe es insbesondere darum, Abwärmepotenziale vor Ort für die Belieferung von Wärmenetzen zu nutzen. Allerdings seien die Investitionskosten für die technischen Anlagen relativ hoch. Hier gehe es also um eine entsprechende investive Förderung.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich nach Vorstellungen des Ministeriums hinsichtlich der Kosten, sofern in großem Stil in Schleswig-Holstein Wärmenetze gebaut würden. Sie meint, dass die hier veranschlagten Mittel dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise gerecht würden, und erkundigt sich nach einer Strategie, wie diese große Initiative umgesetzt werden könne.

Staatssekretär Knuth meint, mit dieser Thematik werde eine relevante Herausforderung angesprochen, die allein im Land nicht werden gelöst werden könne. Eine Förderung werde nicht alle Marktdynamiken aushebeln und an jedem Ort dafür sorgen können, dass es tatsächlich eine Preiskompetitivität von netzgebundener Wärmeversorgung mit individual ausgebundener Wärmeversorgung gebe, auch wenn es Folgeherausforderungen gebe, was die Umstellung im Bereich der Wärmeversorgung betreffe. Nichtsdestotrotz gebe es viele Ansatzmöglichkeiten dafür, dass die netzgebundene Wärmeversorgung kompetitiv werde.

Erstens seien die Baukosten zu betrachten. Berichtet werde regelmäßig, dass rund 90 Prozent der Kosten aus dem Tiefbau, dem Wiederaufbauen der Straße entstünden. Hier müsse man schauen, zu welchen Konditionen ein Projekt finanziert werde. Es gebe große Unterschiede zwischen öffentlich getragenen Projekten, privat getragenen Projekten und bei der Frage, welche Refinanzierungsdauer betrachtet werde. Ein weiterer Aspekt sei, wie die öffentlichen Gelder möglichst effizient eingesetzt werden könnten.

Sofern Landesinstrumente in Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Wärmeprobleme eingesetzt werden sollten, gebe es regelmäßig ein Beihilfeproblem. Dies sei auf verschiedenen Bundesgremien bereits thematisiert worden. Hier gehe es um die Klärung beihilferechtlicher Fragen. Den Bundesländern hier mehr Spielraum zu eröffnen, sei sicherlich eines der Themen für eine neue Bundesregierung.

Das Land werde nicht alle Herausforderungen allein lösen können, versuche aber, die vorhandenen Mittel und Ressourcen so effizient, zielgerichtet und skalierbar wie möglich einzusetzen, um am Ende dazu zu kommen, womöglich Preiskompetitivität zu erreichen.

Abgeordneter Timmer meint, dass die ersten Wärmeplanungen von den Gemeinden vorgelegt würden. Es gehe nun darum, sie zu analysieren. Er sehe ein mögliches Auseinanderdriften von Preisen für Endverbraucher, was ihm Sorge bereite. Er erkundigt sich danach, nach welchen Kriterien die Planungen begutachtet und ausgewertet werden sollten.

Staatssekretär Knuth gibt zu bedenken, dass dies nicht Aufgabe der Haushaltsplanung sei, sondern der fachlichen Bewertung der kommunalen Wärmeplanung. Die Wärmeplanungen, die im Ministerium eingingen, würden fachlich begutachtet und entsprechend abgenommen. Daraus seien entsprechende Ableitungen zu nehmen. Eine der wichtigsten Benchmarkpreise sei der Endkundenpreis bei der Wärme. Sei der Endkundenpreis bei der Wärme netzgebunden

höher als der Endkundenpreis einer individuellen Wärmelösung, sei die Kompetitivförderung für das Wärmenetz nicht mehr gegeben. Es gebe keine pauschalen Antworten, wo sich im Land was lohne.

Mittlerweile gebe es über 70 Wärmenetze im Land, die nach der Förderrichtlinie des Landes gefördert worden seien. Es gebe unterschiedliche Zuschussbedarfe und unterschiedliche Endkundenpreise. Auf Wunsch sei er bereit, dem Ausschuss eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Minister Goldschmidt macht deutlich, die Wärmepläne seien kein Instrument, das dazu führe, dass überall Wärmenetze entstünden. Das sei auch von der Landesregierung nie gesagt und im Gesetzgebungsverfahren nie so versprochen worden. Wärmenetze dienten dazu, in der Kommune darüber zu sprechen und zu schauen, wo Wärmenetze am ehesten wirtschaftlich sein könnten. Es gebe keine staatliche Planung einer landesweiten Wärmenetzgesellschaft.

In vielen Fällen seien individuelle Lösungen günstiger und Wärmenetze nicht die wirtschaftlich sinnvolle Lösung. Dies sei ein Befund, der nicht nur für Schleswig-Holstein gelte, sondern im gesamten Bundesgebiet. Die vielen politischen Hoffnungen, die in der EEG-Debatte mit Wärmenetzen verbunden worden seien, seien aus seiner Sicht häufig überzogen gewesen.

Abgeordnete Raudies meint, den Bürgerinnen und Bürgern im Land sei versprochen worden, dass die Entscheidung über eine individuelle Lösung zurückstehe, bis die Wärmeplanung fertig sei. Damit sei impliziert der Eindruck entstanden, dass es eine gemeinschaftliche Lösung gebe. – Minister Goldschmidt erwidert, nach seinem Eindruck habe das vor allem die SPD so verstanden. – Abgeordnete Krämer stimmt der letzten Äußerung zu. Sie führt in diesem Zusammenhang unter anderem aus, dass eine netzgebundene Wärmeversorgung in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein kein Allheilmittel sein könne. Ein derartiges Netz würde zu überhöhten Endkundenpreisen führen.

Herr Heydt sagt auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu Titel 533 01 – Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit – zu, die Frage schriftlich zu beantworten, aus welchem Grund der Ansatz nicht ausgeschöpft worden ist.

(Kurze Unterbrechung)

Kapitel 13 12 – Emissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 531 07 – Maßnahmen im Rahmen der Lärmkartierung gemäß Fluglärmschutzgesetz – nach geplanten Maßnahmen in 2025.

Herr Dr. Wasielewski legt dar, Planungen gebe es für die Flughäfen Sylt, Lübeck und Jagel. Man sei bei Jagel auf die Daten der Bundeswehr und bei den anderen Flughäfen auf die Daten vom LWV angewiesen. Diese seien aus verschiedenen Gründen nicht geliefert worden. Ob in 2025 die erforderlichen Daten geliefert würden, könne er derzeit nicht sagen. Es sei aber Vorsorge dafür zu treffen.

Die Tätigkeiten bezögen sich darauf, dass die Kartierungen alle fünf Jahre aktualisiert werden müssten. Dies sei seit 2022 fällig.

Kapitel 13 13 – Naturschutz

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer hinsichtlich Titel 119 98 – Einnahmen aus Ersatzzahlung gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz – erläutert Frau Bönnighausen, es handle sich um Einnahmen aus Verfahren im Rahmen der Eingriffsregelung. Würden diese Gelder in den Kommunen nicht verwandt, würden sie an das Land überführt. Wie viele Gelder eingenommen würden, hänge von den großen Planverfahren ab. Es handle sich nicht um einen durchlaufenden Posten.

Der genannte Ist-Stand habe sich nicht geändert. Die Ansatzhöhe sei auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre gewählt worden.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich zu Titel 533 08 – Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements – nach der Begründung für die Ansatzhöhe. – Frau Bönnighausen antwortet, der zu erwartende Aufwand sei nicht vorhersehbar. Derzeit gebe es in Schleswig-Holstein drei Wolfspräventionsgebiete, die mit Herdenschutzzäunen ausgestattet seien. Siedele sich ein weiterer Wolf an, müsse man flexibel sein und Mittel verausgaben.

Abgeordneter Dirschauer fragt nach, ob dafür ein Ansatz in doppelter Höhe der tatsächlichen Ausgaben in 2024 notwendig sei. – Minister Goldschmidt macht deutlich, es gehe darum, im Fall der Fälle handlungsfähig zu sein. Würde man konservativ rechnen, könnte man den Ansatz reduzieren; dann müsste man aber damit leben, dass man im Fall von heftigen Rissvorfällen oder neuen Entwicklungen, die sich durch die Ansiedlung neuer Rudel ergäben, nicht handlungsfähig sei. Die Landesregierung habe sich dafür entschieden, auf Nummer sicher zu gehen und den Akteuren vor Ort gegebenenfalls schnell beispringen zu können.

Frau Bönnighausen bejaht die Frage des Vorsitzenden, dass der Titel mit anderen Titeln gegenseitig deckungsfähig sei. Sie ergänzt, die Ansätze seien in den letzten Jahren bereits heruntergefahren worden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 533 12 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und andere Auftragsformen zur ökologisch-ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer – legt Frau Bönnighausen dar, bei diesem Titel seien Mittel für die Krabbenfischerei veranschlagt, die auf Empfehlung des Krabbenfischereibeirates verausgabt würden. Sie ergänzt auf Nachfrage der Abgeordneten Redmann, die Vereinbarung sei, dass Maßnahmen mit dem Krabbenfischereibeirat besprochen würden. Sie sagt zu, sich zu erkundigen, wie der Prozess tatsächlich ablaufe und den Ausschuss im Nachgang schriftlich zu informieren.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich zu Titel 234 01 – Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur – zu konkreten Aufgaben von einigen zu finanzierenden Stellen. – Frau Bönnighausen antwortet, die Stellen beim LKN seien in der Nationalparkverwaltung und im Multimar Wattforum. Da gehe es darum, die Bildungsarbeit auszuweiten. Das Wildtiermanagement im MEKUN werde auf der Grundlage der Biodiversitätsstrategie geschaffen. Es gehe darum, Managementkonzepte für Wildtiere mit Konfliktpotenzial aufzusetzen, um ein konzertiertes und konzeptioniertes Vorgehen zu ermöglichen. Das sei Maßnahme und Vorgabe aus der Biodiversitätsstrategie; es gehe zunächst darum, Akzeptanz und Miteinander zu fördern und Konflikte zu reduzieren.

Abgeordnete Raudies bittet um schriftliche Information darüber, weshalb die Mittel für diese Stellen einem Sondervermögen entnommen werden sollen.

Abgeordnete Krämer kritisiert die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere den Personalaufbau und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand, und erkundigt sich danach, ob die Schaffung von Stellen von der gemeinsam getroffenen Vereinbarung gedeckt sei.

Minister Goldschmidt macht deutlich, die Landesregierung habe in der Jamaikakoalition eine Biodiversitätsstrategie beschlossen. Darin enthalten sei eine lange Liste von Personalstellen, die erforderlich seien, um die Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Auch das entsprechende Sondervermögen hebe auf die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ab. Er sagt zu, das schriftlich so aufzuarbeiten, dass es gut nachvollziehbar sei.

Auf die Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 282 04 – Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region – führt Frau Bönnighausen aus, ausgegeben worden seien Gelder an die Fischer, die an dem Modellversuch teilgenommen hätten. Die wissenschaftliche Begleitung sei durch das Thünen-Institut erfolgt.

Abgeordnete Redmann bittet um genauere Informationen zu Titel 534 07 – Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz. – Minister Goldschmidt erinnert an den von der Landesregierung beschlossenen Aktionsplan Ostseeschutz. Themen seien beispielsweise Schutzgebiete, Nährstoffeinträge, aber auch Freiwilligkeit. Über die Umsetzung des Ostseeaktionsplans werde auch die Öffentlichkeit informiert werden. Es werde ein Angebot zum Thema freiwilliges Engagement gemacht werden. Das Ganze werde unterstützt durch eine Agentur, die den Prozess begleite.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 681 03 – Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm – legt Frau Bönnighausen dar, der Titelanatz sei für bestehende Gebiete und für die Förderkulisse im Dauergrünland vorgesehen; es komme allerdings nichts Neues hinzu.

Auf Fragen des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 893 04 – An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe im Rahmen von NATURA 2000 – antwortet Frau Bönnighausen, bei dem Mittelansatz handele es sich um Erfahrungswerte. Flächenankäufe seien aus unterschiedlichsten Gründen schlecht zu kalkulieren; es werde allerdings mit dem hier eingestellten Mittelansatz gerechnet.

Frau Bönnighausen antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 894 04 – An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasen und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb –, bei diesem Titel gebe es eine Sammelabrechnung, die zum Jahresende gestellt und abgerechnet werde.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach dem Grund für den hohen Titelanatz bei Titel 685 06 – An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergründlandes. – Frau Bönnighausen macht darauf aufmerksam, dass Deutschland von der EU verklagt worden sei. Deshalb sei es in Zusammenarbeit mit anderen Trägern erforderlich, den Wiesenvogelschutz nach vorn zu bringen. Dafür wolle man flexibel sein.

Abgeordnete Krämer macht deutlich, auch wenn sie die Maßnahme für sinnvoll halte, könne man nicht bei allen Ansätzen sagen, dass man für alle Eventualitäten gewappnet sein müsse. – Staatssekretär Knuth nimmt dies zur Kenntnis.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 534 10 – Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie – danach, welche Kernaktionsräume in 2025 in Angriff genommen werden sollten. – Frau Bönnighausen weist darauf hin, dass in der Biodiversitätsstrategie bereits 21 Kernaktionsräume benannt worden seien. Es gebe weitere Bereiche, über die man nachdenken könne. Diese seien aber noch nicht so weit, dass sie bereits aufgelistet werden könnten. Dies sei abhängig von unterschiedlichen Faktoren, beispielsweise dem Engagement vor Ort und der Flächenfügbarkeit.

Abgeordnete Redmann bittet um schriftliche Information darüber, welche weitere Kernaktionsräume in welcher Reihenfolge bearbeitet werden sollen.

Auf eine Bemerkung der Abgeordneten Krämer zu Titel 534 10 – Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie – führt Staatssekretär Knuth aus, das Thema Biodiversität spiele in dem Haushalt eine große Rolle. Es sei ein wahnsinnig wichtiges Thema, das zuletzt von der NATO als eines der größten Sicherheitsrisiken für den Planeten eingestuft worden sei. Deswegen sei er froh, dass in Sachen Biodiversität so viel gemacht werden könne. Auch bei den Stichwörtern Bildung und Kita gehe es um die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bei den Themenfeldern nachhaltige Bildung und Umweltbildung. Die Biodiversitätsstrategie sei in der letzten Wahlperiode gemeinsam erarbeitet und verabschiedet worden. Es gehe

nicht darum, in die Lehrpläne von Kitas und Schulen einzugreifen, sondern darum, ein zusätzliches Bildungsangebot für die jeweiligen Trägerinnen und Träger beziehungsweise Bereiche im Bildungssektor zu schaffen.

Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass in Schulen der WiPo- und der Geografieunterricht gekürzt werden solle, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Jetzt wolle das Umweltministerium ein zusätzliches Bildungsangebot für die Schulen schaffen. Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, ob es nicht eher Aufgabe des Bildungsministeriums sei, für die schulischen Bildungsangebote zu sorgen.

Frau Bönnighausen erläutert, das Bildungsministerium sei in die Angebote eingebunden. Sie würden gemeinsam konzipiert. Zum Teil handele es sich um ein ergänzendes Angebot für Freizeitbildung für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel gingen Naturparke im Rahmen einer Projektwoche in Schulen hinein, um Maßnahmen der Biodiversität näherzubringen. Es handele sich auch um eine Notwendigkeit, um die nächsten Generationen auf das Thema hinzu- führen und dafür zu begeistern, aber auch zu sensibilisieren.

Abgeordneter Krüger macht deutlich, das Thema Biodiversität und die Frage, wie es mit externen Akteuren besser vernetzt werden könne, seien wichtig. Er wundere sich daher über den Beitrag von der FDP-Fraktion. Seine Frage wäre eher in die Richtung gegangen, ob das Geld überhaupt reiche, um in der Fläche mit diesem Thema anzukommen. Biodiversität sei auch nicht erst seit gestern in den Fachanforderungen enthalten. Im Biologieunterricht sei dies zum Beispiel seit Längerem vorhanden. Jetzt zu überlegen, wie man das mit außerschulischen Praxisräumen verbinden könne, halte er für wichtig.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach dem Grund für ein zusätzliches Schulmodul und wer den Unterricht gestalten solle. – Staatssekretär Knuth antwortet, es handele sich um mit dem Bildungsministerium abgestimmte Fachinhalte, die dazu dienten, die Biodiversität praktisch im Rahmen der dort sowieso stattfindenden Lehrtätigkeiten in den Unterricht einfließen zu lassen. Wie dies durchgeführt werde, komme immer auf die einzelnen Bereiche an. Es gebe Qualifizierungen für bestehendes Lehrpersonal an den Schulen, sodass diese mehr über das Thema Biodiversität lernten und aktiv in ihren Unterricht einbringen könnten.

Staatssekretär Knuth bestätigt auf Frage der Abgeordneten Redmann, dass die beschriebenen Bestandteile der Biodiversitätsstrategie für alle Ressorts einzeln ausgewiesen und gebündelt seien und sich jetzt in der Umsetzung befänden.

Abgeordneter Dirschauer spricht das Delta zwischen Ist-Ausgaben und Haushaltsansatz bei Titel 534 10 – Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie – an und erkundigt sich nach den geplanten Ausgaben in 2025. – Frau Bönnighausen macht deutlich, dass es in der Biodiversitätsstrategie mehrere Initiativen gebe, unter anderem die Qualitätsinitiative Kita-Botschafterinnen und -Botschafter. Dies sei auf der Grundlage der Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Dass in 2024 noch nicht so viele Mittel abgerufen worden seien, hänge auch mit Planungen und Umsetzungen zusammen. Die Maßnahmen sollten in 2025 weiterverfolgt werden. Es gebe einen ganzen Katalog aus der Biodiversitätsstrategie, der abgearbeitet werden solle. – Sie bestätigt auf Nachfrage des Abgeordneten Dirschauer, dass es ausreichend Konzepte gebe, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten, die auf der Biodiversitätsstrategie beruhten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 534 11 – Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Integrierten Station Ostsee – bestätigt Staatssekretär Knuth nachdrücklich, dass es derzeit noch keinen konkreten Standort für eine Integrierte Station Ostsee gebe. Derzeit untersuche die GMSH unterschiedliche Standorte. Sobald das Ergebnis der Untersuchung an die Landesregierung herangetragen werde, könne eine entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Zu Titel 686 04 – Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen – erkundigt sich Abgeordneter Kumbartzky nach der Besetzung der Rangerstellen. – Frau Bönnighausen legt dar, zum einen handele es sich um zwölf Ranger, die in den letzten zwei Jahren ausgebildet worden seien. Zum anderen handele es sich um Rangerstellen beim Naturpark Schlei. Das sei eine andere Kategorie, auch wenn sie miteinander vernetzt seien und eine vergleichbare Ausbildung und Aufgabe hätten. Sie seien aber nicht alle in der Trägerschaft des Landes und nicht alle beim LfU angedockt.

Sie sagt auf Bitte des Abgeordneten Kumbartzky zu, dem Ausschuss eine Liste der vom Land finanzierten Rangerstellen zur Verfügung zu stellen. Wichtig sei, dass Menschen in der Fläche als Gesicht des Naturschutzes Aufklärungsarbeit leisten könnten und ansprechbar seien. Das sei gerade in der Zeit, in der sehr viele Leute aggressiv seien, sehr wichtig.

Abgeordneter Kumbartzky bittet ferner um Übermittlung der Zahl der Stiftungswächter in der Stiftung Naturschutz.

Abgeordnete Krämer bezweifelt die Aggressivität von Menschen, die sich in der Natur aufhielten. – Staatssekretär Knuth legt dar, es gebe in der Tat einen erhöhten Bedarf in der Fläche nach Informationen über richtiges Verhalten in Schutzgebieten, die Menschen durch Rangerinnen und Ranger nahegebracht werde. Das Verhalten gegenüber nicht geschultem ehrenamtlichen Personal habe in der Vergangenheit durchaus zur Sorge berechtigt. Deshalb werde gut ausgebildetes Personal in der Fläche gebraucht.

Abgeordnete Krämer spricht das Delta zwischen Ist-Ausgaben und Mittelansatz bei Titel 893 09 – Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen – an und fragt nach der Begründung für den hohen Mittelansatz. – Frau Bönnighausen weist darauf hin, es bestehe die dringende Notwendigkeit, die Schutzgebietsinitiative, also die Schutzpflege und die Entwicklung von bestehenden Schutzgebieten, FFH-Gebieten, NATURA-2000-Gebieten, zu intensivieren. Das hänge mit der mittlerweile erfolgten Verklagung Deutschlands zusammen und den Anforderungen, die sich Schleswig-Holstein in der Biodiversitätsstrategie selbst gesetzt habe.

Abgeordnete Krämer weist auf das bisherige Ist der Ausgaben in 2023 hin. In der Vergangenheit seien die Mittel wahrscheinlich doppelt so hoch wie der tatsächliche Bedarf gewesen; jetzt seien sie nach dem Mittelansatz vermutlich dreimal so hoch wie der tatsächliche Bedarf. Stünden keine Maßnahmen an, stehe es dem Land nicht gut zu Gesicht, bei einem kreditfinanzierten Haushalt zig Millionen Euro Puffer einzusetzen.

Staatssekretär Knuth weist darauf hin, dass bisher in 2024 935.000 Euro abgeflossen seien. In 2024 werde ein Mittelabfluss in Höhe der angemeldeten Höhe erwartet, sodass man für 2025 davon ausgehe, dass Anmeldungen in der erwartbaren Höhe und entsprechende Mittelabflüsse erfolgten.

Bezüglich Titel 533 23 – Entgelte für die Abwicklung der Vertragsnaturschutz-Programme „Waldvertragsnaturschutz“ – erkundigt sich Abgeordnete Krämer nach dem Delta zwischen verausgabten Mitteln und Mittelansatz. – Frau Bönnighausen hält es für notwendig, in diesen Bereichen Vertragsnaturschutzprogramme anzubieten. Diese würden auch nachgefragt.

Waldbesitzer bäten darum, Flexibilität zu haben, um Biodiversitätsmaßnahmen im Wald anbieten zu können.

Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass auch in 2024 eine entsprechende Flexibilität in den Haushaltspositionen vorhanden gewesen sei, und erkundigt sich danach, warum diese nicht genutzt worden sei. – Staatssekretär Knuth erwidert, dass sie bei vielen Titeln genutzt worden sei. Das variere von Titel zu Titel.

Zu Titel 671 23 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) f. d. Durchführung des Vertragsnaturschutzes – bittet Abgeordnete Redmann um eine Auflistung der geschlossenen Verträge. – Frau Bönnighausen sagt dies zu.

Kapitel 13 15 – Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 099 01 – Einnahmen aus der Wasserabgabe – erläutert Herr van Riesen, dass die Einnahmen und Ausgaben aus der Abwasserabgabe in unterschiedlichen Titeln veranschlagt seien.

Abgeordnete Raudies bittet um schriftliche Mitteilung der Haushaltssystematik. – Staatssekretär Knuth sagt dies zu.

Der Vorsitzende bittet aufgrund einer Bemerkung des Abgeordneten Dirschauer zu Titel 099 07 – Einnahmen aus der Landeswasserabgabe – die Erläuterungen zur Abwasserabgabe um Erläuterungen zur Landeswasserabgabe zu ergänzen.

Herr van Riesen geht auf eine Bemerkung der Abgeordneten Raudies ein und führt aus, dass in 2025 mit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 3,5 Millionen Euro bei der Landeswasserabgabe zu rechnen sei, sofern das Landeswassergesetz wie vorgesehen verabschiedet werde. Das werde im Rahmen der Nachschiebeliste berücksichtigt.

Zu Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – stellt Abgeordnete Krämer fest, dass Entnahmen aus Rücklagen innerhalb der Landesregierung unterschiedlich gehandhabt würden und erkundigt sich nach dem Grund. – Staatssekretär Knuth kann dies an dieser Stelle nicht erklären.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich zu Titel 533 09 – Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen – nach dem Delta zwischen Ist 2024 und Haushaltsansatz 2025. – Staatssekretär Knuth antwortet, dass in 2025 die Finanzierung einer Grünlandprofessur enthalten sei. – Herr van Riesen ergänzt, es gebe zwei weitere Maßnahmen. Im Bereich der Niederungen seien zwei Werkverträge an die CAU Kiel vergeben worden. Es gehe um Indikatoren für die Erfolgskontrolle. Im Sorgekoog gebe es ein laufendes Monitoringkonzept, das über den Verband beauftragt worden sei.

Abgeordneten Krämer weist darauf hin, dass dies etwa 150.000 Euro beanspruche, aber 350.000 Euro veranschlagt seien. Sie fragt danach, ob der Mittelansatz der Flexibilität geschuldet sei. – Dies bejaht Staatssekretär Knuth.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies bestätigt Staatssekretär Knuth, dass die Professur bis 2029 bezahlt werde. Teil der Vereinbarung sei, dass die Finanzierung dann durch die Hochschule übernommen werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 682 02 – Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) – legt Staatssekretär Knuth dar, dass die Abrechnung des LKN gebündelt im Sinne des Bürokratieabbaus zum Jahresende erfolge. Er sagt ferner zu, dem Ausschuss eine Auflistung der Maßnahmen im Jahr 2024 zuzuleiten.

Staatssekretär Knuth sagt auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu Titel 682 03 – Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe – zu, dem Ausschuss eine Liste der diversen Monitoring-Maßnahmen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zuzuleiten.

Abgeordnete Krämer spricht bei Titel 682 06 – Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) – die Anzahl der nicht besetzten Stellen an. – Staatssekretär Knuth antwortet, für die Stellennichtbesetzung gebe es sehr unterschiedliche Gründe. Zum Teil seien Stellen eingerichtet worden, um Auszubildende zu übernehmen, zum Teil könnten freie Stellen wegen fehlender Qualifikation von Bewerbern nicht besetzt werden. Der LKN sei sehr aktiv darin, Nachwuchswerbung zu machen zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel, wo Ingenieurinnen und Ingenieure ausgebildet würden, um in den nächsten Jahren mehr Personal gewinnen zu können.

– Herr van Riesen ergänzt, beim LKN gebe es eine Mitarbeiterzahl von circa 750 Beschäftigten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 887 02 – An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen – verweist Staatssekretär Knuth auf die Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion, dass für 2025 bereits Mittel für mehrere Projekte bewilligt seien.

Es gehe um die Zielvereinbarung Landwirtschaft im Rahmen des Aktionsplans Ostsee. Die Federführung, auch die konkrete Umsetzung und die Mittelbeplanung für die Umsetzung der Maßnahmen, dafür liege im MLLEV. Die beiden Ministerien stimmten sich eng miteinander – auch bei der Zielvereinbarung – ab.

Abgeordnete Krämer stellt zu Titel 887 05 – An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabenträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL – fest, dass für 2025 Mittel in Höhe von 641.000 Euro vorgesehen seien, der Haushaltsansatz aber 1 Million Euro betrage. – Herr van Riesen legt dar, für 2025 sei eine Vielzahl weiterer Maßnahmen und Projekte geplant.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erläutert Staatssekretär Knuth, es gebe einen Unterschied zwischen den bereits bewilligten Projekten und diejenigen, die sich sozusagen in der Pipeline befänden, aber zu einem Mittelabfluss in 2025 beitrügen.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 981 03 – Verrechnung der anteiligen Bereitstellung von Mitteln für das MLLEV zum Zuschuss für das Modellvorhaben im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft aus dem Aktionsplan Ostsee – verweist Staatssekretär Knuth darauf, dass die Federführung beim MLLEV liege.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet Staatssekretär Knuth, es handele sich um Mittel, die aus der Landeswasserabgabe zweckgebunden für entsprechende Gewässerschutzmaßnahmen umgesetzt würden, und zwar um Maßnahmen, die sich aus der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft unter dem Titel des Aktionsplans Ostseeschutz ergäben.

Herr Heydt erläutert auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer, der Titel sei zur haushaltstechnischen Verrechnung notwendig. Es gebe einen korrespondierenden Titel im Haushalt des MLLEV.

Die Deckung bei Titel 521 04 – Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – erfolge – so Staatssekretär Knuth auf eine Frage der Abgeordneten Krämer – innerhalb der Maßnahmegruppe.

Staatssekretär Knuth sagt auf Bitte der Abgeordneten Krämer zu, dem Ausschuss zu Titel 811 04 – Erwerb von Dienstfahrzeugen – den korrespondierenden Einnahmetitel nachzureichen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 533 53 – Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers – erläutert Staatssekretär Knuth, die Maßnahme sei die Beratung.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann erläutert Herr van Riesen, es gebe unterschiedliche Beratungsbüros, unter anderem der Landwirtschaftskammer, aber auch weitere, privatwirtschaftlich organisierte Büros. Bis Ende Oktober sei der Mittelabfluss relativ gering gewesen; bis zum Haushaltsschluss sei damit zu rechnen, dass der Soll-Ansatz näherungsweise ausgeschöpft werde.

Abgeordnete Raudies bittet um eine Aufstellung über die jeweiligen Vertragspartner, die jeweils gezahlten Geldbeträge und was finanziert worden sei beziehungsweise wie viele Beratungen stattgefunden hätten. – Das MEKUN sagt das zu.

Abgeordnete Krämer weist zu Titel 533 52 – Werkverträge und andere Auftragsformen – darauf hin, dass das Soll 2024 für die erwarteten Mehrausgaben in 2025 ausreichend wäre und damit eine Erhöhung des Titelansatzes nicht notwendig. – Staatssekretär Knuth dagegen hält die notwendigen Handlungsspielräume für notwendig.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach der Begründung für die Erhöhung des Titelansatzes 633 51 – Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten. – Herr van Riesen erläutert,

dass ein Mehr an Arbeitsgruppensitzungen geplant sei, für die die entsprechende Erhöhung vorgesehen sei.

Kapitel 13 16 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Staatssekretär Knuth weist zu Titel 533 09 – Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft – darauf hin, dass derzeit der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft erstellt werde. In der Umsetzung des Verfahrens sei damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr mehr Mittel in Anspruch genommen würden.

Staatssekretär Knuth legt auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 633 02 – An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes – dar, die Landesregierung sei daran interessiert, dass das Thema Kreislaufwirtschaft auch bei den Kommunen stärker an Bedeutung gewinne und integrierte Projekte zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt würden. Dazu gehörten entsprechende Konzepte. Es gebe eine Förderrichtlinie, aufgrund derer Fördermittel zur Verfügung gestellt würden. Die Stadt Neumünster habe sich darum beworben. Der Antrag sei geprüft und bezuschlagt worden. Dementsprechend seien die Mittel geflossen.

Kapitel 13 20 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer zu Titel 681 02 – Erschwernisausgleich Pflanzenschutz – erläutert Staatssekretär Knuth, in diesem Titel seien sowohl Bundes- als auch Landesmitteln enthalten. Würden die Mittel reduziert, betreffe dies nur zu einem Teil den Landeshaushalt, weil 60 Prozent davon Bundesmittel seien. Eine weitere Reduzierung sei nicht vorgesehen; es gebe die Erwartungshaltung für weitere Anträge aus dem Programm.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich danach, ob es eine quantifizierbare Erwartungshaltung für Anträge gebe. – Frau Bönnighausen erläutert, es handele sich um ein Angebot. Der Mittelabruf sei abhängig von der Annahme dieses Angebots. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten sei nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung verbo-

ten; in der Verordnung gebe es aber die Möglichkeit der Förderung für besondere Maßnahmen. In 2023 sei eine Bewerbung und eine Ausweitung der Kulisse vorgenommen worden, sodass mehr Landwirte davon profitieren könnten. Gegenwärtig könne sie nicht absehen, wie das Programm im nächsten Jahr angenommen werde.

Frau Bönnighausen antwortet auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer, sie sei sich sicher, dass es keine Deckungsfähigkeit mit den Naturschutztiteln gebe, wohl aber möglicherweise innerhalb der GAK-Mittel. Dies sei noch zu prüfen.

Die Frage der Abgeordneten Redmann nach dem Delta zwischen Ist und Haushaltsansatz 2024 bei Titel 887 07 – An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft – liege – so Herr van Riesen – in den noch zu erwartenden Abrechnungen begründet.

Kapitel 13 21 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Abgeordneter Timmer erkundigt sich nach dem Grund für die Abweichungen des Ist vom Soll in 2024 bei Titel 671 04 – Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle. – Herr Dr. Wasielewski erläutert, es handele sich nicht um Landesmittel, sondern um einen durchlaufenden Posten. Die Mittel seien von Seiten des Bundes erstattungsfähig. Der zögerliche Mittelabfluss sei dadurch zu erklären, dass es einen Vertrag für eine Konditionierung in einer Landessammelstelle gebe. Die Zwischenlagerung sei ausgefallen, da der Bund nicht in der Lage sei, ein Zwischenlager zur Verfügung zu stellen. Daher könne der Abfall nicht in das Zwischenlager verbracht werden. An einer Lösung werde gearbeitet.

Stellenplan

Abgeordnete Raudies bezieht sich auf [Umdruck 20/3984](#), wonach beim Landesamt für Umwelt 59 Stellen nicht besetzt seien, und erkundigt sich nach den Gründen. – Herr Gosch antwortet, dass beim Landesamt für Umwelt ungefähr 400 Personen arbeiteten. Die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen seien vielfältig, wie Minister Goldschmidt bereits zu Beginn der Diskussion über den Einzelplan 13 ausgeführt habe.

Auf die Frage der Abgeordneten Raudies, wie viele Stellen es beim LfU gebe, antwortet Staatssekretär Knuth, es seien knapp über 500 Stellen.

Kapitel 16 13 – IMPULS

Abgeordnete Krämer erkundigt sich zu Titel 893 02 – Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität – nach den Voraussetzungen für eine Landesförderung.

Staatssekretär Knuth weist darauf hin, dass ein Großteil der Fördermittel, die abgewickelt worden seien, Förderrichtlinien entstammten, die bereits einige Jahre alt seien. Es gebe im Grundsatz einen Bereich, in dem der Bund fördere. Das sei das sogenannte Deutschlandnetz, also Supercharger-Points entlang der Hauptverkehrsachsen. Dazu werde kein Landesgeld verwendet. Die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität Sorge dafür, dass die Bezuschlagten im Deutschlandnetz mit den Gemeinden zusammengebracht werden könnten, sodass schneller Baurecht geschaffen werde, weil Flächen gefunden worden seien.

Das Land fördere in die Errichtung von öffentlich zugänglicher Lageinfrastruktur, aber nicht entlang der Hauptverkehrsachsen, also beispielsweise in Gemeinden und in peripheren Lagen, sodass man insgesamt zu einer besseren Netzabdeckung in Schleswig-Holstein komme. Beim Einsatz von Landesmitteln sei wichtig, zunächst insbesondere öffentliche Ladepunkte zu fördern. Nicht öffentliche Ladepunkte seien zum Beispiel dort gefördert worden, wo es um ÖPNV-Infrastruktur gegangen sei.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erläutert Staatssekretär Knuth, dass das Land zwar gefördert, aber nicht selber gebaut habe. Gefördert werde öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, wenn sie beispielsweise von unterschiedlichen Unternehmen, etwa Stadtwerken, kommunalen Energieversorgungsunternehmen, teilweise aber auch Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe oder dem Handel zur Verfügung gestellt hätten.

Herr Mümmeler-Grunow ergänzt, die Fördersummen im ÖPNV-Bereich lägen wesentlich höher als für normale Pkw.

Staatssekretär Knuth sagt zu, dem Ausschuss die Antwort auf die Frage der Abgeordneten Krämer zuzuleiten, wie hoch die höchste Einzelförderung sein dürfe.

Abgeordneter Timmer erkundigt sich nach dem Grund für den nicht erfolgten Mittelabfluss in 2024 und dem Ansatz in 2025 bei Titel 892 06 – Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des

Projekts HySCALE100. – Staatssekretär Knuth legt dar, in 2024 habe es eine Umstrukturierung innerhalb des Projektkonsortiums gegeben. Ein Unternehmen habe das Konsortium im Laufe des Sommers verlassen. Es gebe ein anderes Unternehmen, das bereitstehe einzusteigen. Das Land befinde sich in sehr engem Austausch mit dem Projektträger Jülich, der das Projekt für den Bund abwickle, und dem Konsortium. Zuletzt seien Zahlen nachgeliefert worden, die darauf hinausliefen, dass es kurzfristig vermutlich zu einer Bezuschlagung durch den Bund komme. Dann sei kurzfristig von einem entsprechend höheren Mittelabfluss auszugehen. Er könne allerdings nicht auf den Euro genau sagen, wie viel tatsächlich im nächsten Jahr vom Konsortium abgerufen werden werde. Das sei Teil des dann erteilten Förderbescheides.

Einzelplan 08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

[Umdruck 20/3981](#), [Umdruck 20/3984](#) und [Umdruck 20/4099](#)

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt in Einzelplan 08 ein ([Umdruck 20/4099](#)).

Auf die Frage der Abgeordneten Raudies, welche Punkte möglicherweise in der Nachschiebeliste noch Berücksichtigung fänden, nennt Staatssekretärin Benett-Sturies die Bereiche Flurbereinigung und die Bereitstellung des Nährstofftools.

Kapitel 08 01 – Ministerium

Abgeordnete Redmann bittet zu Titel 526 01 – Gerichts- und ähnliche Kosten – um Nennung der größeren Verfahren, die in 2024 nicht abgeschlossen worden sind. – Herr Bödeker, Leiter der Abteilung Zentrale Angelegenheiten, sagt zu, dem Ausschuss eine entsprechende Liste zuzuleiten.

Staatssekretärin Benett-Sturies sagt zu, die Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 03 – Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark –, welchen Zweck die aufzubauende Datenbank habe, schriftlich zu beantworten.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. – legt Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen im MLLEV, dar, beabsichtigt sei, ein Gutachten zu vergeben, um herausarbeiten zu lassen, wie die Beratung für Klimaanpassungsmaßnahmen verbessert werden könne.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zu Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit – antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies, in 2024 sei die Kampagne zur Europawahl ein Schwerpunkt gewesen. In 2025 seien weitere Schwerpunkte vorgesehen. Sie nennt beispielhaft unter anderem den Ökolandbau, europapolitische Fragestellungen und die Fehmarnbelt Days.

Herr Bödeker geht auf eine Bemerkung des Abgeordneten Timmer ein und erläutert, dass MLLEV habe im Rahmen des Konsolidierungspfades 2025 insgesamt 2,6 Millionen Euro im

Sachmittelbereich einzusparen. Diese Einsparung gelinge nur, wenn Ansätze im allgemeinen Kapitel reduziert würden.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf den letzten Satz der Antwort der Landesregierung zu Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit – und bittet um ein Beispiel. – Staatssekretärin Benett-Sturies antwortet, es sei durchaus möglich, dass der Landtag entsprechende Aufträge an die Landesregierung richte, und verweist auf die kürzlich stattgefundenene Diskussion über die Einrichtung einer Tierschutzkonferenz.

Abgeordneter Dirschauer verweist in diesem Zusammenhang auf Titel 08 06 – 684 01 – Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen – und stellt fest, dass für 2025 kein Haushaltsansatz vorgesehen sei, aber nach der Antwort der Landesregierung ein schleswig-holsteinisches Forum Tierheim geplant werde, in dem die Belange gemeinsam erörtert würden und Lösungsansätze beleuchtet werden sollten. – Staatssekretärin Benett-Sturies verweist auf den allgemeinen Titel für Veranstaltungen, aus dem bedarfsgerecht finanziert werde.

Abgeordnete Raudies bezieht sich auf Titel 533 03 – Kosten für Steuerberatung – und verweist auf die intensive Beratung im Finanzausschuss zum Thema Steuerberatung. – Herr Sjuts, Leiter des Referats Finanzen, Haushalt im MLLEV, meint, vermutlich habe sich der Finanzausschuss vor allem mit den Sachverhalten nach § 2 b Umsatzsteuergesetz beschäftigt, also die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im MLLEV gebe es allerdings auch Sachverhalte nach § 13 b Umsatzsteuergesetz, die sogenannte Umkehr der Steuerschuldnerschaft. Leistungen aus dem EU-Ausland würden bezogen; dafür habe der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer abzuführen. Beispielhaft nennt er – auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies – eine Seminarveranstaltung mit einer dänischen Referentin.

Kapitel 08 02 – Landwirtschaft, Fischerei

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Titel 099 04 – Einnahmen aus der Fischereiabgabe für andere Bundesländer – und erkundigt sich danach, welche anderen Bundesländer sich an dem EDV-Verfahren DigiFischDok beteiligten. – Staatssekretärin Benett-Sturies teilt mit, dass man mit Nordrhein-Westfalen kurz vor Vertragsabschluss stehe.

Abgeordnete Raudies spricht die Streichung des Titels 533 03 – Projekt zur barrierefreien Fischereischeinusbildung und -prüfung – an. – Staatssekretärin Benett-Sturies legt dar, nach den gemachten Erfahrungen sei offensichtlich der Bedarf nicht vorhanden. Sollte es einen spezifischen Bedarf geben, werde ein Weg gefunden werden, eine Unterstützungsleistung zu gewähren.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 535 02 – Dialogprozess Zukunft der Landwirtschaft sowie der IMPG GAP – weist Staatssekretärin Benett-Sturies darauf hin, dass Minister Schwarz bereits mehrmals in der Öffentlichkeit erläutert habe, dass der Dialogprozess in 2025 öffentlichkeitswirksam mit einer Dokumentation, einer Präsentation und einer Veranstaltung abgeschlossen werden solle. Der Dialog als solcher solle mit den Stakeholdern fortgeführt werden. Ein Schwerpunktprojekt sei der Bereich Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Ein Ergebnis des Dialogs sei der sogenannte Open-Radio-Club, eine Direktvermarkterplattform, eine Austauschplattform. Ein weiterer Bereich sei die Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, die über die Dialoggruppe lebendig und aktiv gehalten werden solle.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Redmann versichert Staatssekretärin Benett-Sturies, der Dialog solle fortgeführt werden. Es gebe hier eine anspruchsvolle Stakeholdergruppe aus vielen gesellschaftlichen Bereichen. Das Ergebnispapier werde die weiteren Schritte aufzeigen. Mit der Steuerungsgruppe, die unter Leitung von Minister Schwarz weiterhin bestehe, würden weitere konkrete Maßnahmen festgelegt.

Zu Titel 537 30 – Vollzug Düngeverordnung Landwirtschaft – legt Frau Lütjen auf eine Frage der Abgeordneten Redmann dar, dass die Mittel bis zum Ende des Jahres noch abfließen. Es gehe um ein Projekt des Thünen-Instituts, das beauftragt worden sei, betriebliche Düngedokumentationen auszuwerten, um im weiteren Verlauf die Verursachergerechtigkeit der Düngung und entsprechender einzuleitender Maßnahmen abzuleiten.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Grund für die Streichung des Titelansatzes bei Titel 538 21 – Projekt für die digitale „GeoBox-Infrastruktur SH“. – Staatssekretärin Benett-Sturies antwortet, es handele sich um ein Mehrländerprojekt, das sich in dieser Form nicht weiterentwickelt habe. Angesichts der Konsolidierungsvorgaben werde es aufgegeben.

Eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 681 10 – Billigkeitsleistungen aus dem EM-FAF an Fischereibetriebe für Schäden durch geschützte Tiere – legt Frau Abel, Leiter der Abteilung Nachhaltige Landentwicklung im MLLEV, dar, die Richtlinie lasse Zahlungen bis zu drei Jahren zu. Diese Gelder seien eingeplant und würden in dem geplanten Umfang abgerufen. Insofern sehe sie im Moment keinen Bedarf, darüber hinaus aktiv zu werden.

Abgeordnete Redmann bittet um eine Auflistung der Empfänger von Zahlungen in 2024 und der vorgesehenen Zahlungen in 2025. – Staatssekretärin Benett-Sturies sagt die Übersendung einer entsprechenden Auflistung zu.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen nach konkreten Zuwendungsempfängern für Maßnahmen aus Titel 682 01 – Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Unternehmen des landwirtschaftlichen Sektors mit Forschungs- und Beratungszweck – erläutert Frau Lütjen, im Zuge des Aktionsplans Ostsee würden weiterhin Diskussionen geführt. Deshalb könne sie derzeit noch keine konkrete Angabe über Zuwendungsempfänger machen.

Fragen des Abgeordneten Dirschauer zu Titel 683 30 – Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau – beantwortet Staatssekretärin Benett-Sturies dahin, dass aus diesem Titel keine Förderungen von Einzelbetrieben stattfinde. Im Koalitionsvertrag sei das Ziel festgelegt worden, die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zu erhöhen. Dafür seien flankierende Maßnahmen vorgesehen. Gesamtgesellschaftlich sei derzeit eine starke Veränderung zu beobachten; der Ökoabsatz stagniere. Insofern habe man sich in 2024 intensiv damit beschäftigt, die Außer-Haus-Verpflegung mit Projekten zu unterstützen. In 2025 werde es zum ersten Mal eine Bioaktionswoche geben, die das MLLEV in Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel organisiere. Geplant sei eine noch mehr praxisorientierte, in die Fläche gehende Veranstaltungsreihe. Das sei am Runden Tisch Ökolandbau mit allen Stakeholdern entsprechend erarbeitet worden.

Frau Lütjen verweist bezüglich der konkreten Projekte auf Seite 36 des [Umdrucks 20/3981](#). Sie legt dar, dass so viel gefördert werde, wie Geld vorhanden sei.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zu Titel 685 01 – Beratung Sauenhaltung in tierwohl-gerechten Ställen „Perspektivberatung 2040“ aus Notkredit – teilt Frau Lütjen mit, die Gelder

würden noch in 2024 ausgegeben. Es handele sich um ein gemeinsames Projekt der Perspektivberatung gemeinsam mit dem Stallbau. Insbesondere unter den Coronabedingungen, unter denen die schweinehaltenden Betriebe gelitten hätten, habe man eine Modulberatung durchgeführt und Stallbau finanziert, um zu zeigen, wie moderne Tierwohlställe aufzubauen seien. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werde es weiterhin Beratungen im Zusammenhang mit Tierwohl geben, allerdings keine konkrete Perspektivberatung, wie sie hier angeboten worden sei.

Staatssekretärin Benett-Sturies legt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 686 02 – Zuwendungen für Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie „Kurs Natur 2030“ – dar, dass die Vergabe an Dritte im Rahmen eines ordentlichen Vergabeverfahrens erfolge.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 686 03 – Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Vereine und Verbände – danach, ob es bereits konkrete Projekte gebe. – Staatssekretärin Benett-Sturies legt dar, solange der Haushalt nicht verabschiedet sei, könnten keine Vergaben erfolgen; insofern könne sie auch noch nicht über konkrete Projekte berichten.

Abgeordnete Raudies fragt, auf welcher Grundlage die Förderung des Vereins Umwelttechnik Soziales e.V. zur Koordinierung der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten aus Titel 686 12 – Zuschüsse an private Träger von EMFAF-Maßnahmen – erfolgt sei. – Staatssekretärin Benett-Sturies sagt zu, die Antwort schriftlich nachzuliefern.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann zu Titel 686 30 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland und für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) – erläutert Frau Lütjen, in diesem Titelansatz seien Gelder sowohl aus der alten als auch aus der neuen Förderperiode enthalten. Die Förderung laufe über drei Jahre.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach dem Mittelabfluss zu Titel 892 02 – Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen aus Notkredit. – Frau Lütjen erläutert, die Mittel flössen in 2024 definitiv ab. In Futterkamp entstehe nicht nur ein

gesamter neuer Stall, sondern auch unterschiedlichste Module. Dafür lägen derzeit die Verwendungsnachweise vor, die geprüft würden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 892 32 – Mobile Schlachthanlagen – führt Staatssekretärin Benett-Sturies aus, Ziel der Landesregierung sei, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft würden und dauerhaft Mittel für diesen Zweck eingesetzt werden könnten. Es handele sich angesichts der restriktiven EU-rechtlichen Vorgaben um ein sehr anspruchsvolles Projekt.

Abgeordneter Kumbartzky fragt zu Titel 893 02 – Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur – danach, welche Maßnahmen der Krabbenfischerei zugutekämen. – Staatssekretärin Benett-Sturies sagt zu, eine entsprechende Information schriftlich nachzuliefern.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann führt Staatssekretärin Benett-Sturies aus, das Ministerium stehe in intensiven Gesprächen mit dem Landesanglerverband. Selbstverständlich bringe sich auch das Fachressort ein. Sie bitte um Verständnis dafür, dass sie angesichts der derzeitigen Verhandlungslage keine Details darstelle.

Abgeordnete Redmann kritisiert die unkonkreten Angaben vor dem Hintergrund der Höhe des Titelansatzes. – Staatssekretär Benett-Sturies wiederholt, dass sich das Ministerium derzeit in Gesprächen befinde. Das sei der Sachstand.

Abgeordnete Raudies schließt sich der Kritik der Abgeordneten Redmann an, weist aber auch auf die Ausführungen des Ministeriums zu der Frage des SSW (Seite 67 in [Umdruck 20/3981](#)) hin. – Daraufhin macht Abgeordnete Redmann deutlich, dass sie die Idee eines Informationszentrums für sinnvoll halte, sie ihre Kritik hinsichtlich der Unkonkretheit der Umsetzung allerdings aufrechterhalte und um Zuleitung einer schriftlichen Unterlage mit weitergehenden Informationen in Form einer Projektbeschreibung bitte. – Staatssekretärin Benett-Sturies sagt dies zu.

Kapitel 08 02 – Forstwirtschaft, Jagd

Auf Fragen des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 683 02 – Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden – antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies, dass die Richtlinie kurz vor der Veröffentlichung stehe. – Frau Abel ergänzt, die Richtlinie aus dem MEKUN sei eine Vertragsnaturschutzmaßnahme, während das, was vom MLLEV erarbeitet werde, eine reine Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Wildgänseeschäden sei. Geplant sei, einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen und den Landwirten die Möglichkeit zu geben, Schäden zu dokumentieren und am Ende des Schadenszeitraums einen Entschädigungsantrag zu stellen. Die Dokumentation erfolge über den Gänsemelder. Erforderlich sei ferner ein Sachverständiger, beispielsweise ein Wildschadenschätzer. Auf dieser Basis solle eine pauschale Billigkeitsleistung gezahlt werden. Das Ganze müsse EU-rechtlich so konform sein, sodass es über die Freistellungsverordnung abgewickelt werden könne, um möglichst schnell umgesetzt werden zu können.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies legt Frau Abel dar, durch das gewählte Verfahren – Dokumentation über die Schadensperiode und anschließender Antragstellung – finde man sich innerhalb eines Jahres, was Antragstellung und Abwicklung betreffe.

Frau Abel führt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zu Titel 686 70 – Förderungsmaßnahmen – aus, dass jährlich eine Liste der Förderungen aus der Jagdabgabe erstellt und veröffentlicht werde. Sobald diese vorliege, werde sie den Ausschüssen zugeleitet.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky versichert Staatssekretärin Benett-Sturies, die Jagdabgabe könne auch für die Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen genutzt werden.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann zu Titel 891 02 – Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur – äußert Staatssekretärin Benett-Sturies, bei den Waldpflegeverträgen mit forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen habe es eine Änderung gegeben, um eine qualitativ bessere Beratung durchführen zu können. – Frau Abel ergänzt, dass in 2024 Mittel in Höhe von ungefähr 1 Million Euro geflossen seien.

Kapitel 08 05 – Ländliche Räume

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zu Titel 383 01 – Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände – legt Frau Abel dar, dass der Titelansatz zwar reduziert werde, aus den vorliegenden Anträgen allerdings ersichtlich sei, dass ausreichend Mittel vorhanden seien. Für den Fall, dass es weniger Mittel als Antragsvolumen gebe, gebe es ein Priorisierungssystem, das derzeit nicht zur Anwendung gebracht werden müsse.

Abgeordnete Raudies stellt Nachfragen zu Titel 883 05 – Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände, und hier insbesondere hinsichtlich der Instandsetzung des Archäologischen Parks Danewerk. – Staatssekretärin Benett-Sturies erläutert, dieses Projekt sei in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Zu nennen sei auch das Stichwort Flurbereinigungsverfahren, das zeige, dass unterschiedliche Flächenansprüche und unterschiedliche Zielsetzungen in einer Flächenkulisse zu berücksichtigen seien. Dazu gehöre auch die touristische Infrastruktur. Im Übrigen sei das Projekt in die Richtlinie einwandfrei einzuordnen. Sie sagt zu, dem Ausschuss eine Übersicht von Anträgen für 2025 zuzuleiten, die nicht bedient werden könnten.

Kapitel 08 08 – Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Abgeordneter Timmer spricht die Förderung der Verbraucherzentrale an und hier insbesondere die Quartiersförderung, die er für sehr wichtig halte, und stellt Fragen zu den Titeln 684 04 – Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise aus Notkredit – und Titel 684 15 – An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Staatssekretärin Benett-Sturies macht deutlich, dass von Anfang an offen kommuniziert worden sei, dass Projektmittel aus dem Notkredit nur bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung stünden. Diese Mittel seien nicht in dem möglichen Umfang in Anspruch genommen worden. Bei der institutionellen Förderung müsse man sich vergegenwärtigen, dass in den letzten Jahren ein deutlicher und mit entsprechenden Leistungen hinterlegter Aufwuchs der Fördermittel erfolgt sei, der so nicht mehr abgebildet werden könne. Im generellen Beratungsportfolio der Verbraucherzentrale seien nach wie vor Energieberatung und Quartiersberatung enthalten.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Raudies, ob mit der Verbraucherzentrale über mögliche andere Schwerpunktsetzungen gesprochen werde, verweist Staatssekretärin Benett-Sturies darauf, dass Grundlage für die institutionelle Förderung eine Zielvereinbarung sei. Diese lege Maßnahmen und Projekte im Groben fest. Sie und die zuständige Abteilungsleiterin stünden in einem regelmäßigen Austausch mit der Verbraucherzentrale. Zu vergegenwärtigen sei aber auch, dass es sich bei der Verbraucherzentrale um einen eingetragenen Verein handle. Insofern könne sich die Landesregierung über die Zielvereinbarungen im Rahmen der Bezuschussung einmischen, aber darüber hinaus nicht in das Vereinsgeschehen.

Auf eine weitere Nachfrage antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies, die aktuelle Zielvereinbarung laufe bis 2027. Angesichts der etwa zehnprozentigen Kürzung stehe man im Austausch mit der Verbraucherzentrale.

Abgeordneter Timmer erkundigt sich nach den Mitteln für Energieberatung für Haus & Grund. – Nach Informationen von Staatssekretärin Benett-Sturies seien diese im Innenministerium verortet, sodass sie dazu keine konkrete Aussage treffen könne.

Kapitel 08 07 – Europaangelegenheiten

Abgeordneter Timmer erkundigt sich zu Titel 541 02 – Aufwendungen für Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire – nach den geplanten Maßnahmen für die Unterstützung der Nordseezusammenarbeit. – Frau Dr. Bothmann, Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz im MLLEV, antwortet, im INTERREG Nordseeprogramm seien alle Mittel vergeben. Für laufende Projekte würden Kapitalisierungsveranstaltungen geplant, außerdem die Nordseekonferenz.

Kapitel 12 08 – Hochbaumaßnahmen

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies, der Schwerpunkt der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Gebäudes seien erledigt. Es gebe noch einige Restarbeiten.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Seite 197 des [Umdrucks 20/3977](#). Im Zuge der Beratungen des Einzelplans 13 habe sie zu Titel 981 03 – Verrechnung der anteiligen Bereitstellung von Mitteln für das MLLEV zum Zuschuss für das Modellvorhaben im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft aus dem Aktionsplan Ostsee – die Auskunft erhalten, dass diese Mittel im MLLEV verwaltet würden, und erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen.

Staatssekretärin Benett-Sturies gibt einige konkrete Beispiele, ohne sich regionalspezifisch festzulegen. Es gehe beispielsweise um größere Gewässerrandstreifen und die Unterstützung von Agroforstsystemen.

(Abgeordneter Rickers übernimmt den Vorsitz)

2. Bericht über das Forschungsvorhaben „Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffflüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei in Schleswig-Holstein“

Antrag der Abgeordneten Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Cornelia Schmachtenberg (CDU)

[Umdruck 20/3983](#)

Abgeordnete Redmann gibt ihrer Verwunderung über den Antrag Ausdruck.

Vorsitzender Rickers bringt den Vorschlag in die Diskussion ein, zunächst einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Der Umwelt- und Agrarausschuss kommt sodann überein, die Landesregierung zu bitten, am 15. Januar 2025 einen kurzen Bericht dazu abzugeben. Dazu sollen der Leiter des Forschungsvorhabens, Dr. Friedrich Taube, sowie Dr. Lattach-Lohmann, beide Professoren an der CAU Kiel, eingeladen werden.

3. Bericht über Erkenntnisse aus der GPS-Besenderung eines Rothirsches in der Duvenstedter Brook

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 20/4004](#)

Der Umwelt- und Agrarausschuss kommt überein, die Landesregierung zu bitten, am 15. Januar 2025 zu berichten. Dazu sollen die Stiftung Naturschutz und der Landesjagdverband eingeladen werden.

(Abgeordneter Krüger übernimmt den Vorsitz)

4. Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten

[Drucksache 20/1058](#) (neu)

Antrag der Fraktion der FDP

(überwiesen am 15. Juni 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Europaausschuss)

Der Europaausschuss schließt sich den Voten der Fraktionen im federführenden Innen- und Rechtsausschuss an.

(Abgeordneter Harms übernimmt den Vorsitz)

5. Verschiedenes

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich danach, ob es zutreffend sei, dass das LfU in Abstimmung mit dem MEKUN entschieden habe, dass Einzelpersonen nicht mehr Schutzgebietsbetreuer sein dürften.

Frau Bönnighausen antwortet, dass es vermutlich ein arbeitsrechtliches Problem bei Außeneinsätzen gebe, wenn eine Person verunfalle und keine zweite Person in der Nähe sei. Sie sagt zu, den Ausschüssen die Details schriftlich zuzuleiten.

Sie bestätigt die Vermutung des Abgeordneten Kumbartzky, dass davon nicht nur Personen in Schutzgebieten, sondern alle Personen im Außeneinsatz betroffen seien.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, schließt die gemeinsame Sitzung um 20:45 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer